

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 32. Plenumsitzung vom 4. Dezember 2013

19.00 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend

Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler

31 Ratsmitglieder

Ratssekretärin Ida Hofstetter

Protokoll

Ratsweibelin Lydia Schumacher

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat

Harald Huber

Renato Günthardt

Stephan Herzog

Ronald Portner

Astrid Romer Schneiter

Susy Senn

Patrick Stutz

Stadtpräsident

Soziales

Jugend und Sport

Finanzen

Bau und Planung

Sicherheit und Gesundheit

Werkbetriebe

Stadtschreiberin

Andrea Bertolosi-Lehr

Schulpflege

Rita Rapold

Schulpräsidentin

Traktanden

1. Mitteilungen

2. Finanzplan 2013 - 2017 (2013-235)

Aussprache und Kenntnisnahme

3. Budget 2014 (2013-234)

Anträge des Stadtrates auf Genehmigung des ordentlichen Budgets und der Globalbudgets 2014 sowie des Gemeindesteuerfusses

Dieses Traktandum gilt auch als allgemeine Fragestunde.

4. Totalrevision der Polizeiverordnung (2013-212)

- Antrag des Stadtrates
- Antrag der Sachkommission

5. Revision der Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren (2013-213)

- Antrag des Stadtrates
- Antrag der Sachkommission

6. Teilrevision des Personalstatuts (2013-247)

Antrag des Stadtrates auf Erlass der Teilrevision

7. Postulat betr. elektronischer Beschlussdatenbank (2013-252)

Bericht und Antrag des Stadtrates

8. Verbesserung des ÖV-Angebotes

Postulat von Peter Bühler, Begründung

9. Gestaltung des Aussenbereichs des Schulhaus-Provisoriums Dietlimoos

Interpellation von Peter Bühler, Begründung

10. Neuerungen Kinderbetreuung

Interpellation von Mario Senn und zehn Mitunterzeichneten, Begründung

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:
Simone Huber, Andreas Luck, Mario Salomon und Farid Zeroual.

1.2 Dank an Blumen Tanner

Blumen Tanner hat auch dieses Jahr wieder ein geschmackvolles Adventsarrangement zur Verfügung gestellt. Die Ratspräsidentin dankt herzlich im Namen des Gemeinderates.

1.3 Mitteilung aus dem Büro

Verschiedene Fragen zum Parlamentsversand – ob elektronisch und/oder in Papierform – hat das Büro bewogen zu eruieren, wie der Versand in den anderen Parlamentsgemeinden gehandhabt wird. Hier das Ergebnis:

- 3 Parlamentsgemeinden versenden nur elektronisch
- 2 Parlamentsgemeinden versenden nur in Papierform
- 3 Parlamentsgemeinden versenden elektronisch und in Papierform – dies ist bis anhin auch bei uns der Fall
- 2 Parlamentsgemeinden versenden teils elektronisch, teils in Papierform

Das Büro hat die Vor- und Nachteile der verschiedenen Versandarten diskutiert, sogar auch die Abgabe eines Tablets, und es hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Die bisherige Art des Parlamentsversandes wird beibehalten, d. h.:
 - Wenn ein neues Geschäft eingeht, wird es so schnell als möglich den Ratsmitgliedern elektronisch zugestellt.
 - Mit der Sitzungseinladung werden jeweils nur die Unterlagen zugestellt, die für die Sitzung gelten.
Ausnahmen: bei Geschäften mit umfangreichen Unterlagen wie Budget, Jahresbericht, neue Gesetze etc. werden die Unterlagen den Ratsmitgliedern beim nächst folgenden Versand nach Eingang des Geschäftes zugestellt.

- Die Ratsmitglieder können wählen, ob sie die Sitzungsunterlagen nur noch elektronisch bekommen möchten oder ob sie die bisherige Art bevorzugen.

Die Ratsmitglieder finden eine entsprechende Umfrage im Mäppchen und sind gebeten, ihre Wünsche bis Ende Jahr anzugeben.

1.4 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege

Stadtpräsident Harald Huber:

Ich informiere zum Stand der Zusammenlegung der Liegenschaften und der Integration der Schule in den Stadtrat. Wir haben das Projekt in drei Teilprojekte aufgeteilt:

- Teilprojekt 1: Vorbereitung Ressort Bildung
- Teilprojekt 2: Zusammenlegung der Liegenschaftenverwaltung
- Teilprojekt 3: Auflösung Ressort Jugend + Sport

Bei den Teilprojekten wirken Fachleute und direkt Betroffene mit. Über den Teilprojekten gibt es einen rein politisch zusammengesetzten Steuerungsausschuss mit der Vertretung der Schule durch die Schulpräsidentin Rita Rapold und Susanne Kellenberger, seitens Stadtrat waren Ronald Portner und ich dabei, zusammen mit einem externen Beratungsteam, das solche Projekte schon begleitet hat.

Teilprojekt 3: Auflösung des Ressorts „Jugend + Sport“

Diese Arbeiten konnten sehr schnell bewältigt werden, da an wenigen Sitzungen eine Einigung erzielt werden konnte bezüglich der Aufteilung der Aufgaben. Die Ergebnisse wurden mit einem Stadtratsbeschluss vom 20. August 2013 genehmigt und in einer Pressemitteilung vom 28. August 2013 kommuniziert. Die Aufteilung sieht wie folgt aus:

<i>Aufgaben</i>	<i>Ressorts</i>
Bibliothek, Freizeit und Kultur	Ressort Präsidiales
Sportkoordination, Sportanlage Tüfi, Hallen- und Freibad, Grossanlässe	Ressort Sicherheit und Gesundheit
Jugendarbeit, Krippenaufsicht	Ressort Soziales
Familiengärten, Grill- und Spielplätze	Ressort Werke

Ich danke allen Stadtratskolleginnen und –kollegen, die für diese schnelle und unbürokratische und auch zukunftsweisende Lösung Hand geboten haben.

Teilprojekt 2: Zusammenlegung der Liegenschaftenverwaltung

Dieses war das pièce de résistance des Gesamtprojektes. Wir haben in verschiedenen Sitzungen Themen behandelt wie

- Begriffs- und Rollendefinitionen der Beteiligten
- Festlegung der Aufgaben und Abgrenzung der neuen Liegenschaftenverwaltung
- Organisation der neuen Liegenschaftenverwaltung
- Arbeitsprozesse
- personelle Bestückung
- Leistungsvereinbarung zwischen der Schule und der Liegenschaftenverwaltung, die ab 1.1.2014 gelten soll

Ich kann heute mit einer gewissen Freude und Zufriedenheit feststellen, dass die Schule letzte Woche der Leistungsvereinbarung und den Arbeitsprozessen zugestimmt hat, gestern erfolgte die Zustimmung des Stadtrates. Hauptpunkt der Zusammenlegung war die Frage, wohin die Hauswarte der Schulhäuser gehören. Wir haben in langen Verhandlungen zusammen herausgefunden, dass in Adliswil – wie dies auch in anderen Gemeinden der Fall ist – die Hauswarte bei der Schulverwaltung bleiben. Alles, was mit Schulgrossprojekten zusammenhängt, übernimmt die städtische Liegenschaftenverwaltung. Insgesamt haben wir im Moment keine Reduzierung der Stellenprozente, es gehen aktuell zwei Stellen von der Schule zur Stadt mit 115 %. Wir haben eine einvernehmliche Lösung erreicht, auch wenn sie zu Beginn nicht auf dem Tisch lag. Aber unter Berücksichtigung der aktuellen Situation in einer Liegenschaftsabteilung, wo der neue Leiter erst am 1.1.2014 beginnt, haben wir eine gute Basis für einen Neuanfang. Die heutige Lösung wird von allen Stellen mitgetragen, insbesondere auch von den operativen

Stellen, sie haben massgeblich mitgearbeitet. Deshalb gehe ich davon aus, dass die neue Organisation funktionieren wird. Ich danke an dieser Stelle der Schulpräsidentin Rita Rapold und allen Mitarbeitenden der Schule, die an dieser Lösung mitgearbeitet haben, die geholfen haben, die Leistungsvereinbarung zu erstellen und die Arbeitsprozesse zu definieren und die Kompetenz- und Verantwortlichkeitsabgrenzungen festzulegen. Wir werden also am 1.1.2014 unter der neuen Leitung von Herrn Züger starten. Wie es weiter geht, wird sich im Laufe des nächsten Jahres zeigen. Sicher steht an, dass wir zusammen mit der Schule schauen, ob sich die Hauswartlösung auch für die Schule bewährt hat. Wir würden selbstverständlich Hand bieten, wenn es sich für die Schule zeigen würde, dass die Hauswarte nicht bei ihr angesiedelt sein sollten.

Teilprojekt 1: Vorbereitung des Ressorts „Bildung“

Hier haben wir die Lösung der Liegenschaften abgewartet. Die Konsequenzen daraus werden wir nun in die Geschäftsordnung des Stadtrates einfliessen lassen, das wird im ersten Quartal 2014 passieren. Es hat nicht wahnsinnig viel Dringendes. Alles, was noch offen ist, muss auf die neue Legislatur funktionieren.

Ich bin erleichtert, dass wir eine Lösung haben, die ich für zukunftsweisend und erfolgsversprechend halte, und ich hoffe, dass sie alle helfen, dass der neue Liegenschaftenleiter einen guten Start hat, und mit dem Team von der Stadt und der Schule neue Wege beschreiten kann.

Stadträtin Susy Senn, zu einer pendenten Frage aus der September-Sitzung:

Frage von Ueli Gräflein: Ist es möglich, beim Bahnübergang im Sood eine Tafel anzubringen mit dem Hinweis „Bitte bei Rotlicht Motor abstellen“?

Antwort von Stadträtin Susy Senn:

Nach Rücksprache mit der Kapo betreffend den sinnvollsten Standort werden wir eine solche Tafel anbringen. Danke für deinen Hinweis.

Stadträtin Susy Senn bezüglich Mitfinanzierung der Spitäler der Stadt Zürich:

Bis Ende 2011, also vor Einführung des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes, haben die Gemeinde Adliswil und weitere Gemeinden im Bezirk nicht nur an die Betriebskosten der Spitäler der Stadt Zürich bezahlt, sondern auch Investitionsbeiträge geleistet. Seit dem 1.1.2012 werden die Investitionen - sog. Anlagenutzungskosten - der Spitäler über die Fallpauschalen finanziert. Die über diese Zeit hinaus finanzierten Investitionen sind von den Spitälern an die Mitfinanzierer zurückzuzahlen oder in Darlehen umzuwandeln. Bis vor kurzem ist man davon ausgegangen, dass letzteres eintritt, und wir haben damit gerechnet, dass die Rückzahlung mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Im Laufe des Monats November haben wir nun erfahren, dass diese Restbuchwerte für die noch nicht abgeschriebenen Investitionen nun doch nicht in Darlehen umgewandelt werden sollen, sondern bereits in diesem Jahr noch zurückbezahlt werden. Die Stadt Adliswil kann vorbehältlich der Zustimmung der Exekutiven der sechs rückzahlungsberechtigten Gemeinden und dem Stadtrat der Stadt Zürich eine Rückzahlung von rund 7 Mio. Franken noch diesen Dezember erwarten. Obwohl – wie gesagt – die abschliessenden Beschlüsse noch nicht gefasst sind und das Geld noch nicht da ist, will ich Ihnen im Sinne einer transparenten Informationspolitik diese erfreuliche Entwicklung nicht vorenthalten. Sollten diese 7 Mio. Franken tatsächlich dieses

Jahr noch eintreffen, hat dies einen nicht unwesentlichen Einfluss auf den Rechnungsabschluss 2013 der Stadt Adliswil.

Stadtrat Renato Günthardt:

Ich möchte Sie heute kurz darüber informieren, dass in der Pflegewohngruppe Mauersegler Brandschutzmassnahmen notwendig werden, da die Räumlichkeiten der Pflegewohngruppe Mauersegler feuerpolizeiliche Mängel aufweisen. Die kantonale Feuerpolizei hat nach Verhandlungen, in welchen die Stadt Adliswil von einem Brandschutzexperten unterstützt wurde, Massnahmen verlangt. Der Stadtrat hat an der gestrigen Sitzung einen Kredit über 27'000 Franken bewilligt, um eine Projektierung und einen Kostenvoranschlag für die baulichen Anpassungen vorzunehmen. Sobald die Details des Projekts und die Kosten bekannt sind, werde ich im Gemeinderat erneut orientieren. Da die Räumlichkeiten der PWG Mauersegler gemietet sind, bei der Erstellung eine feuerpolizeiliche Bauabnahme erfolgt war und es sich beim damaligen Architekten um den heutigen Besitzer handelt, stellte sich mir die Frage, wer für die Kosten der geplanten baulichen Massnahmen aufzukommen hat. Dies wurde nun durch einen auf Mietrecht spezialisierten Juristen abgeklärt. Die Abklärung hat ergeben, dass die notwendigen Brandschutzmassnahmen von der Stadt Adliswil als Mieterin zu tragen sind. Dies insbesondere deshalb, weil die Räume damals vom Vermieter im Rohbau zur Verfügung gestellt wurden und der mieterspezifische Ausbau für die Nutzung der Räumlichkeiten als Pflegewohngruppe nicht Bestandteil des Rohbaumietvertrages war. Es liegen aus dieser Zeit keine Vorbehalte seitens der kantonalen Feuerpolizei vor. Gestützt auf Art. 2.2 der Brandschutznorm vom 26.3.2003 ist es zulässig, dass Brandschutzmassnahmen nachträglich angeordnet werden können. Dies ist nun seitens der kantonalen Feuerpolizei erfolgt. Eine erste Massnahme konnte mit der Installation einer Brandmeldeanlage wirksam erfüllt werden. Die weiteren baulichen Anpassungen werden nun geplant und der Gemeinderat bei Vorliegen der Details erneut informiert. Der Betrieb der Pflegewohngruppe kann auch während der baulichen Massnahmen aufrechterhalten werden.

1.5 Fraktionserklärungen und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung von Daniel Frei, Freie Wähler:

Auf die schriftliche Anfrage vom 3. Oktober 2013 der Freien Wähler Adliswil betreffend die Bewertung der Landreserven des Stadthausareals hat uns der Stadtrat zwar eine Antwort gegeben, doch diese ist alles andere als befriedigend. Die Antwort auf die Problematik der Bewertung der doch erheblichen Landreserven ist alles andere als konkret. Der Stadtrat teilt mit, dass er eine Neubewertung erst in Betracht zieht, wenn der Gestaltungsplan Rechtskraft erlangt hat. Mit der vom Stadtrat geplanten Veräusserung – vergleiche Stadtbrief 01/2012 – wurde beschlossen, dass das Areal nicht mehr für die Erfüllung von Gemeindeaufgaben verwendet wird. Basierend auf § 46 Abs. 2 des Kreisschreibens über den Gemeindehaushalt müsste das Stadthausareal ins Finanzvermögen übernommen worden sein, da das Areal nicht mehr öffentlichen Zwecken dient. Dass das angesprochene Grundstück - zumindest was die Landreserven betrifft - nicht zum mutmasslichen gegenwärtigen Wert in das Finanzvermögen übertragen wird, ist nach Ansicht der Freien Wähler inakzeptabel. Wir können nach der uns zugestellten Antwort nicht nachvollziehen, warum für eine Neubewertung auf die Rechtskraft eines Gestaltungs-

planes gewartet werden muss, insbesondere da dieser Zeitpunkt noch unbestimmt ist. Um eine politische und finanzielle Beurteilung des geplanten Veräußerungsgeschäftes vornehmen zu können, ist eine korrekte Bewertung des Areal notwendig. Wir hoffen darum, dass der Stadtrat nochmals über die Bücher geht und allen im Parlament plausibel darlegen kann, warum die Umbuchung noch nicht stattgefunden hat. Falls dies nicht möglich ist, erwarten wir, dass die korrekte Bewertung baldmöglichst nachgeholt wird.

1.6 Protokoll

Zum Protokoll vom 6. November 2013 sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

1.7 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich statt am Mittwoch, 5. Februar 2014.

1.8 Traktandenliste

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

2. Finanzplan 2013 – 2017

Aussprache und Kenntnisnahme

Die Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler:

Der Präsident der RGPK hat mitgeteilt, dass er - wie gewöhnlich - kein separates Votum zum Finanzplan hält, sondern dazu im Votum zum Budget 2014 Stellung nehmen wird.

Stadtrat Ronald Portner:

Der Stadtrat hat bei seiner Finanzplanung 2013 – 2017 das Investitionsvolumen gegenüber der Vorjahresplanung um ca. 8 Mio. Franken auf rund 71 Mio. Franken reduziert. Trotz dieser Korrektur können die geplanten Vorhaben nur durch Erhöhung der Nettoschuld von 11,7 Mio. Franken im Jahre 2013 auf 26,2 Mio. Franken im Jahre 2017, ein Anstieg von 224 %, finanziert werden. Und dies in einer Zeit, wo in naher Zukunft mit steigenden Zinssätzen, das heisst höheren Fremdkapitalzinsen, zu rechnen ist. Adliswil bezahlt heute schon rund 1,5 Mio. Franken Zinsen jährlich für langfristige Schulden. Für den steuerfinanzierten Haushalt wird ein Selbstfinanzierungsgrad von lediglich 62 % prognostiziert. Trotz unsicherer Wirtschaftslage prognostiziert der Stadtrat bei den Steuererträgen leicht steigende Einnahmen bis Ende 2017. Um den Steuerfuss vorerst konstant zu halten, plant der Stadtrat einen Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen von unter 100 %. Er nimmt eine Neuverschuldung in Kauf. Das Eigenkapital wird sich von heute rund 45 Mio. Franken bis ins Jahr 2017 auf rund 37 Mio. Franken reduzieren.

Daniela Morf:

Die SVP-Fraktion nimmt den Finanzplan 2013 bis 2017 ja nur zur Kenntnis, doch lassen sich Parallelen zu den Finanzplänen der letzten Jahre erkennen. Erfreulich ist die Tatsache, dass für die zwei kommenden Jahre 2014 und 2015 mit einem Überschuss gerechnet wird. Das ist insofern neu, denn wenn wir den Finanzplan 2011 bis 2015 anschauen, wurde die finanzielle Lage der Stadt für diese beiden Jahre noch sehr düster dargestellt. Dies notabene mit einem Steuerfuss von 110 % . Doch haben wir wiederum einen Finanzplan der uns für die Jahre 2016 und 2017 ein Defizit prognostiziert, und dabei stellt sich dann doch wiederum die Frage, inwiefern, d.h. aus welchem Grund die Finanzplanung bewusst so pessimistisch dargestellt wird. Hat der Stadtrat Angst oder möchte er auf keinen Fall, dass keine weiteren Sparanstrengungen getätigt werden müssen oder der Steuerfuss um keinen Fall reduziert werden kann? Die in den vergangenen Jahren dargestellten Finanzpläne scheinen den Anschein zu machen. Gleichzeitig dürfen wir nicht vergessen, dass der Finanzplan 2013 bis 2017 wieder von denselben Autoren stammt, deren Prognosen in der Vergangenheit nicht als unfehlbar bezeichnet werden können. Inwiefern der neue Finanzvorstand auf den Finanzplan Einfluss genommen hat ist nicht wirklich ersichtlich. Kommt er doch im gleichen Kleid daher wie in den vergangenen Jahren. Obwohl sich der Grundton verbessert hat, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass auch dieses Mal zu konservativ budgetiert wurde. Dies gilt sicherlich für die Steuereinnahmen, wurden diese in der Vergangenheit immer unterschätzt, liegt auch dieses Jahr die Prognose wieder deutlich über dem Budget. Ebenfalls fällt auf, dass geplante Investitionen laufend nach hinten geschoben werden. Es ist uns bewusst, dass die Stadtverwaltung nicht alle Projekte auf einmal bearbeiten kann, dennoch gilt es den hohen Berg der zwingenden Investitionen anzugehen. Ein Aufschub führt immer zu Mehrkosten in dessen späteren Umsetzung und eine hohe Last für zukünftige Generati-

onen. Auch auf der Kostenseite in der laufenden Rechnung scheinen die von der SVP geforderten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung noch nicht bei allen angekommen zu sein. Wenn in der Produktgruppe Jugend und Sport erfreulicherweise durch personelle Maßnahmen in einem Teilbereich plötzlich eine um 50 % erhöhte Produktivität möglich ist, gibt dies doch zu denken. Obwohl die Verwaltung gute Dienste leistet, ist noch immer Verbesserungspotential vorhanden. Ein schönes Beispiel, wie großzügig die Stadt auf der Ausgabenseite sein kann, lieferte der Abgang unseres langjährigen Stadtschreibers. Zusammengefasst gilt es bei den laufenden Kosten weiter einzusparen zugunsten der hohen Investitionen. Trotz gewissen erfreulichen Ansätzen im Finanzplan wird die SVP die Entwicklungen sehr sorgfältig beobachten und wenn nötig einschreiten. Wir erwarten ein sorgsames Umgehen mit Steuergeldern und realistischere fiskalische Rahmenbedingungen in unserer Stadt.

Roger Neukom:

Mit Finanzplan zeigt der Stadtrat auf, wie er die finanzielle Entwicklung über vier Jahre beurteilt. Der Gemeinderat kann den Finanzplan nur zur Kenntnis nehmen. Trotzdem ist es wichtig, dass wir ihn uns kurz anschauen und ihn auch mit den vorangehenden Finanzplänen vergleichen. So fällt zum Beispiel auf, dass vor allem aufgrund auf später verschobene Investitionen die Nettoschulden weniger stark ansteigen. Im Vergleich zum Vorjahr ist es sogar so, dass Ende 2016 die Nettoschuld 10 Mio. tiefer sein wird, als noch vor einem Jahr vorausgesagt. Bis Ende 2017 plant der Stadtrat steuerfinanzierte Investitionen in der Höhe von 57 Mio. Franken, wobei rund 37 Mio. Franken in den Bereich Schule fallen. Der Stadtrat plant hier mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 60 %. Rund 40 % der Investitionssumme werden also mit Schulden finanziert. Unseres Erachtens ist eine Verschuldung in Kauf zu nehmen. Denn es handelt sich gerade bei einem Schulhaus um ein Generationenprojekt. Auch die Schulhäuser, die in den 70er Jahren gebaut wurden, konnten nicht mit „Cash“ finanziert werden. Zudem hat sich der Stadtrat in den vergangenen Jahren – da muss ich mich meiner Vorrednerin anschliessen – als schlechter Prognostiker gezeigt. Insbesondere die Einnahmen wurden konstant unterschätzt, während die budgetierten Investitionen nie ausgeschöpft werden konnten. Die FDP-EVP-Fraktion nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.

Peter Bühler:

Die SP nimmt den Finanzplan 2013 - 2017 positiv zur Kenntnis. In dieser Finanzplanungsperiode sind grosse Investitionen im Bereich der Schule, also Erweiterung Kopfholz und Neubau Dietlimoss, geplant, welche auch dringend notwendig sind. Auch andere soziale Einrichtungen wie z. B. Altersvorsorgeeinrichtungen oder kulturelle Einrichtungen dürfen nicht vergessen werden. Wir möchten uns bei der Verwaltung für die gute Arbeit herzlich bedanken und hoffen, dass dieses hohe Niveau weiterbehalten werden kann.

3. Budget 2014

Anträge des Stadtrates auf Genehmigung des ordentlichen Budgets und der Globalbudgets 2014 sowie des Gemeindesteuerfusses

Dieses Traktandum gilt auch als allgemeine Fragestunde.

Eintretensdebatte

Yannick Wettstein, Präsident der RGPK:

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat für das kommende Jahr ein Budget mit einem prognostizierten Ertragsüberschuss von rund 1 Mio. Franken bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 106 % vor. Die RGPK hat den stadträtlichen Antrag während den letzten Wochen einer sorgfältig eingehenden Prüfung unterzogen. Auf der Grundlage dieser Prüfung und insbesondere auch unter Berücksichtigung der aktuellen Prognose der Rechnung fürs Rechnungsjahr 2013 beantrage ich Ihnen heute im Namen der RGPK wie bereits in den letzten beiden Jahren eine erneute Senkung des Steuerfusses um 2 %, von 106 auf neu 104 %. Folgende Überlegungen haben für die RGPK zu dieser Empfehlung geführt:

- Die Jahresrechnung 2013 wird deutlich besser abschliessen als budgetiert. Insbesondere liegen die Steuererträge deutlich über den budgetierten Zahlen. Die Steuerschätzungen im Budget 2014 orientieren sich stark an denjenigen im Budget 2013, die sich mittlerweile als zu tief erwiesen haben. Es ist somit auch fürs Jahr 2014 von Mehrerträgen gegenüber den budgetierten Werten, und damit mit einem besseren Ergebnis als vom Stadtrat budgetiert, zu rechnen.
- Die Vermögenslage der Stadt präsentiert sich deutlich besser als in der Vergangenheit prognostiziert. Auch vor dem Hintergrund des kommenden Investitionsbedarfs ist eine moderate Steuersenkung, wie von der RGPK beantragt, unseres Erachtens finanziell tragbar.
- Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen bewusst knapp gehalten werden, um die laufende Rechnung in gewisse Bahnen zu lenken.
- An der positiven Entwicklung der Finanzen soll nicht nur einseitig der Steuerzahler von morgen profitieren, nämlich durch zusätzliche Abschreibungen, sondern auch der heutige Steuerzahler, eben in Form einer Steuerfussreduktion.

Ich nutze die Gelegenheit, um zu den einzelnen Punkten im Detail Stellung zu nehmen. Zuerst zur Prognose der Rechnung 2013: Wie Sie der Information vom Ressort Finanzen, die zurück geht auf das Postulat von Thomas Iseli, entnehmen konnten, fällt das Ergebnis 2013 massiv besser aus als budgetiert und auch als im Finanzplan prognostiziert, im Vergleich zum erst knapp zweieinhalb Monate alten Finanzplan um rund 2,7 Mio. Franken und im Vergleich zum Budget 2013 sogar um 5,6 Mio. Franken. Zwei Punkte verdienen im Zusammenhang mit dieser Prognose besondere Erwähnung:

- der erneut nicht realisierte Verkauf des Stadthausareals
- die massiv höheren Steuereinnahmen

Wie Sie wissen, war bereits fürs Jahr 2012 der Verkauf des Stadthausareals vorgesehen, und wie Sie auch wissen, kam der Verkauf im 2012 nicht zustande. Im Budget 2013 wurde der Verkauf erneut budgetiert. Der Stadtrat schrieb dazu: „Der im Jahr 2012 geplante Verkauf des Stadthausareals verschiebt sich ins Jahr 2013. Aus der Veräusse-

rung des Stadthausareals resultiert ein einmaliger Gewinn von rund 6 Mio. Franken. Diesen Gewinn will der Stadtrat für zusätzliche Abschreibungen verwenden. Per Saldo sind diese Verbuchungen erfolgsneutral.“ In Erwartung, dass der Verkauf dann im Jahr 2013 effektiv über die Bühne gehen wird, ist der Gemeinderat im Dezember 2012 dem stadträtlichen Antrag gefolgt und hat fürs 2013 zusätzliche Abschreibungen von 6,4 Mio. Franken bewilligt. Wie wir inzwischen wissen, wird das Areal auch im Jahr 2013 nicht verkauft werden können. Für die Rechnung 2013 bedeutet dies, dass einerseits wegen dem Nichtverkauf des Stadthausareals auf der Ertragsseite 6 Mio. Franken fehlen, während die zusätzlichen Abschreibungen, die nicht rückgängig gemacht werden können, die Rechnung mit 6,4 Mio. Franken belasten. Ceteris paribus müssten fürs 2013 somit ein Verlust nach außerordentlichen Einnahmen von rund 6,8 Mio. Franken resultieren. Dank der massiv höheren Steuereinnahmen haben wir jetzt aber die Situation, dass die Jahresrechnung 5,6 Mio. Franken besser abschließen wird als budgetiert. Lässt man die außerordentlichen Effekte außer Betracht, so resultiert anstelle des budgetierten Verlusts von 1 Mio. Franken ein Gewinn von 4,6 Mio. Franken. Die Mehrerträge fallen insbesondere auf die ordentlichen Steuern aus dem Rechnungsjahr 2013 von 2,2 Mio. Franken, dann auf die ordentliche Steuern aus früheren Jahren von 2,3 Mio. Franken, auf die Quellensteuer von 1,4 Mio. Franken und schließlich auf die Steuerauscheidungen von 0,5 Mio. Franken. Genau diese Zahlen bilden einen wichtigen Faktor für den Steuersenkungsantrag der RGPK. Insbesondere die Erträge aus den Quellensteuern erscheinen aus Sicht der RGPK sehr defensiv budgetiert zu sein. Fürs Budget 2014 sind gleich wie im Budget 2013 4 Mio. Franken budgetiert. Sowohl die Rechnung 2012 als auch die Prognose für die Rechnung 2013 weisen jedoch deutlich höhere Erträge aus, nämlich 5,6 Mio. Franken bzw. 5,4 Mio. Franken. Und auch die Erträge bei den ordentlichen Steuern scheinen sich aus Sicht der RGPK eher am unteren Rand zu bewegen. Alleine aufgrund dieser Faktoren lässt sich ohne jegliche Leistungsreduktion oder sonstige Auswirkung auf die Bürger oder die Angestellten eine Steuersenkung im beantragten Umfang realisieren. In den vergangenen Dezembersitzungen des Gemeinderates wurde den Steuersenkungsanträgen der RGPK jeweils entgegnet, sie würden dazu führen, dass mehr Fremdkapital aufgenommen werden müsse, verbunden mit einer erhöhten Zinsbelastung der laufenden Rechnung. Ein Vergleich der Finanzpläne 2012 – 2015 und 2013 – 2017 offenbart jedoch, dass sich auch diese Prognose nicht bewahrheitet hat. Der Finanzplan 2011 prognostizierte für das Jahr 2013 ein Fremdkapital in der Höhe von 99,8 Mio. Franken und fürs Jahr 2014 116,6 Mio. Franken. Die Werte im Finanzplan 2013 sind jedoch nicht höher, sondern wesentlich tiefer als jene im Finanzplan 2011, nämlich 93,9 Mio. Franken für 2013 und 101,7 Mio. Franken für 2014. Interessanterweise spricht heute nicht einmal mehr der Stadtrat von Steuerfüssen von 110 % oder 108 %, sondern er bewegt sich jetzt mit 106 % auf einem Niveau, das das letzte Mal vom Gemeinderat beschlossen wurde. Das zeigt, dass die bisherigen Analysen von der RGPK und vom Parlament nicht so schlecht sein können.

Auch wenn die jüngsten Entwicklungen sehr positiv erscheinen, ist für die RGPK klar, dass Steuersenkungen nur realisiert werden können, wenn sie auch nachhaltig sind. Ein Blick in die bilanzielle Situation offenbart aber für die RGPK, dass diese Tragbarkeit gegeben ist. Der Stadtrat weist zwar zu Recht darauf hin, dass die Stadt Adliswil weiterhin eine Nettoschuld aufweist. Der Finanzplan geht per Ende 2013 von einem Wert von 11,7 Mio. Franken aus, der sich 2017 auf 26,2 Mio. Franken vergrößern wird - der Finanzvorsteher hat bereits darauf hingewiesen. Eine nüchterne Analyse der Zahlen offenbart aber auch, dass wir heute signifikant besser dastehen, als es die düsteren Prognosen der Vergangenheit prophezeiten. Das kann eindrücklich an zwei Beispielen demonstriert werden:

- Im Finanzplan 2009 rechnete der Stadtrat per Ende 2012 mit einer Nettoschuld von etwa 60 Mio. Franken. Tatsächlich waren es 6,2 Mio. Franken, also nur etwa ein Zehntel. Und noch im Finanzplan 2011 wurde per Ende 2015 mit einer Nettoschuld von 77,5 Mio. Franken geplant. Auch diese Prognose wurde mittlerweile deutlich nach unten korrigiert. Der aktuelle Finanzplan geht noch von rund 23 Mio. Franken, d. h. über 50 Mio. Franken weniger aus. Das ist eine durchaus beachtliche Korrektur innerhalb von nur zwei Jahren.
- Auch das Eigenkapital zeigt sich eine positive Entwicklung: Noch im Jahr 2009 ging der Stadtrat davon aus, dass sich das Eigenkapital bis Ende 2013 auf nur noch knapp 13 Mio. Franken reduziert haben wird. Gemäß den neuesten Prognosen dürfte dieser Wert stattdessen 45,5 Mio. betragen, also mehr als das Dreifache.

Der eindrücklichste Beleg dafür, dass auch der Stadtrat die finanzielle Lage längst nicht mehr so negativ sieht wie noch vor einigen Jahren, zeigt sich an den großzügigen zusätzlichen Abschreibungen, die im vergangenen, wie auch im vorliegenden Budget eingestellt sind, nämlich insgesamt 10 Mio. Franken. Zu beachten ist auch, dass die Annahmen betreffend die zukünftige Vermögensentwicklung immer davon ausgehen, dass 100 % der im Finanzplan erwähnten Investitionen tatsächlich durchgeführt werden. Der Stadtrat hat sich bereits im letzten Finanzplan zum Ziel gesetzt, eine realistischere Planung vorzusehen. Die Zielsetzung von einer realistischeren, der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen angepassten Investitionsplanung wird von der RGPK begrüßt. Nichtsdestotrotz muss aufgrund der Zahlen im Finanzplan 2013 – 2017 bezweifelt werden, ob der Stadtrat auch tatsächlich gewillt ist, dieses Ziel konsequent umzusetzen. Fürs kommende Jahr 2014 sind Investitionen im Verwaltungsvermögen von 18,7 Mio. Franken, davon 12,9 Mio. Franken steuerfinanziert, geplant. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass seit 2002 in keinem einzigen Jahr ein derartig hohes Investitionsvolumen erreicht werden konnte, was offensichtlich gegen eine tatsächlich auf ein realistisches Niveau reduzierte Planung spricht. Aus Sicht der RGPK wäre es wünschenswert, wenn der Investitionsplan auf diejenigen Projekte reduziert werden würde, die tatsächlich realisiert werden könnten aufgrund der finanziellen und personellen Mittel, die zur Verfügung stehen. Nur so kann der Investitionsplan als ein brauchbares Führungsinstrument zur Bestimmung des kommenden Finanzbedarfs dienen.

Ich komme noch auf drei spezifische Punkte des Budgets zu sprechen:

1. Abfallsammelstelle Tüfi

Sie wissen, dass der Stadtrat im letztjährigen Budget eine Erweiterung der Öffnungszeiten der Abfallsammelstelle Tüfi auf neu 25,5 Stunden beantragt hat, das war praktisch eine Vervierfachung. Sie sind am 5. Dezember dem RGPK-Antrag gefolgt und haben den Kredit für diese Erweiterung vorerst als einmaligen Kredit gesprochen, damit man im Laufe des Jahres die Benutzerströme analysieren konnte und gegebenenfalls Anpassungen an den Öffnungszeiten vornehmen kann. Mittlerweile liegen die Erhebungen der Benutzerströme vor. Es hat sich gezeigt, dass die Verlängerung der Öffnungszeiten ein voller Erfolg war. Die Besucherzahlen während den neuen Zeitfenstern fallen gegenüber den bisherigen Zeiten nicht ab, so dass keine erneute Reduktion nötig ist. Es fällt auch kein Tag gegenüber den anderen Tagen deutlich ab. Die insbesondere an Samstagen sehr prekären Zustände auf der Zürichstrasse konnten weitestgehend beseitigt werden. Die RGPK begrüsst aus diesem Grund, dass mit dem vorliegenden Budget die Überführung des einmaligen Kredits in einen jährlich wiederkehrenden Kredit erfolgt.

2. Mietkosten für die Fremdeinmietung der Vereine

Ich vermute, Sie haben das Mail von Clemens Ruckstuhl, Präsident des Vereins Kultur-

schachtle, über ihre Fraktionspräsidien bekommen. Nochmals kurz zum Hintergrund: Nach dem Abriss vom Sunnesaal fiel für die meisten Vereine das Vereinslokal weg. In den Abstimmungsunterlagen hat man seitens der Stadt versprochen, dass die Stadt als Kompensation die Mietkosten für die Fremdeinmietungen, die den Vereinen entstehen, tragen wird. Bislang war für diesen Zweck ein Betrag von 20'000 Franken budgetiert. Wie Sie aus dem E-Mail entnehmen konnten, reicht dieser Betrag mittlerweile nicht mehr, was durchaus erfreulich ist und für ein reiches kulturelles Leben in Adliswil spricht. Die RGPK hat diese Thematik diskutiert und möchte als klares Zeichen für ein lebendiges Kulturleben in Adliswil Ihnen beantragen, den entsprechenden Budgetposten – das ist der Antrag 3.3 des Stadtrates, nämlich das Globalbudget für die Produktgruppe Behörden, Kultur, Verwaltungsleitung – entsprechend um 15'000 Franken zu erhöhen. Der Antrag wird von allen RGPK-Mitgliedern unterstützt.

3. Bilanzielle Situation zum Stadthausareal

Dani Frei hat bereits in seinem Fraktionsvotum alles gesagt, was es dazu zu sagen gibt. Auch die RGPK teilt die Einschätzung von Dani Frei absolut und findet es schade, dass es nicht möglich gewesen ist, die sehr berechtigte Frage umfangreich zu beantworten und hofft darauf, dass man hier noch einen Konsens findet.

Noch eine Bemerkung in formeller Hinsicht: Im Parlament wurde seit der Einführung der Globalbudgets wiederholt der Wunsch geäußert, dass insbesondere die Personalkosten der einzelnen Produktgruppen genauer dargestellt und umgekehrt die als „Gemeinkosten“ ausgewiesenen Kosten soweit möglich reduziert werden sollen, um eine erhöhte Transparenz im Hinblick auf die Zusammensetzung der Kosten einer Produktgruppe zu erhalten. In den letzten Jahren erfolgte eine schrittweise Annäherung an dieses Ziel. Ende September dieses Jahres wurde die RGPK durch die Abteilung „Finanzen und Controlling“ informiert, dass sie aufgrund von verschiedenen Schwierigkeiten in der EDV-technischen Umsetzung zum Schluss gekommen sei, dass es korrekt sei, einen Teil der Personalkosten als Gemeinkosten auszuweisen. Das Resultat ist aus Sicht der RGPK alles andere als befriedigend. Beispielsweise sind nun in der Produktgruppe F – Raumplanung – für das Jahr 2014 Null Franken an Personalkosten budgetiert, gegenüber 579'190 Franken im Budget 2013 und Null Franken in der Rechnung 2012. Solche Informationen – oder besser Desinformationen – sind schlicht bizarr und werfen viele Fragen auf, anstatt sie zu beantworten. Aus Sicht der RGPK ist ein solches Budget nicht von Transparenz geprägt und stellt auch eine schlechte Visitenkarte gegenüber dem Bürger, der die Mittel fürs Budget bereitstellt, aus. Der Stadtrat wäre gut beraten, eine Lösung zu finden, die dem wiederholt geäußerten Wunsch nach Transparenz in Bezug auf die Zusammensetzung der Kosten der einzelnen Produktgruppen gerecht wird. Der status quo untergräbt das Vertrauen in das System der Globalbudgetierung, was nicht im Interesse des Stadtrates liegen kann. Die RGPK wird versuchen, diese Thematik in den nächsten Monaten mit dem Stadtrat aufzunehmen und nach Lösungen zu suchen.

Zum Schluss möchte ich aber auch nach kritischen Worten dem Stadtrat und allen Beteiligten, die bei der Prüfung mitgeholfen haben, danken, danken für die speditive Prüfung und auch für die erfolgreiche Legislaturperiode. Wenn man schaut, was an Legislaturzielen erreicht wurde, ist man auf gutem Weg, und dies trotz schwieriger Zeit aus personeller Sicht.

Zum Schluss nochmals die Wiederholung der beiden RGPK-Änderungsanträge:

Zum Antrag 3.3. des Stadtrates: Beim Globalbudget für die Produktgruppe Behörden, Kultur, Verwaltungsleitung, wird der Nettoaufwand um 15'000 Franken erhöht für die Finanzierung der Fremdeinmietung der Vereine.

Zum Antrag 3.21 des Stadtrates: Festsetzung des Gemeindesteuerfusses auf 104 %, statt wie vom Stadtrat beantragt auf 106 %.

Die Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler:

Es liegen also zwei Änderungsanträge der RGPK, über die wir dann im Abstimmungsteil befinden werden.

Hanspeter Clesle, Präsident der Sachkommission:

Die Sachkommission prüfte zum vierten Mal die ihr zugeteilten Globalbudgets. Dabei hat sie festgestellt, dass eine der Vereinbarungen mit dem Stadtrat, welche an der Gemeinderatssitzung vom 3. Juli 2013 erwähnt wurde, nicht im Budget 2014 umgesetzt worden ist. Hierzu hat die Kommission einen Antrag, den Sie mit der digitalen Post erhalten haben, eingereicht. Betroffen ist die Produktegruppe Soziales, L5.1 „Fristgerechte Meldung an Sozialversicherungsanstalt. Der Gegenstand soll mit „Nichtfristgerechte Einreichung“, Einheit „Verpasste Stichtage“, VA 2014 O (null) ausgewiesen werden. Dies wurde an der Juli-Ratssitzung nicht auf Grund eines Globalbudgets beschlossen, sondern mit dem Stadtrat so vereinbart. Ich habe dies dazumal in der Eintretensdebatte entsprechend mitgeteilt, nachzuschlagen im Protokoll auf der Seite 804. Der zuständige Stadtrat ist mit dieser Änderung nach wie vor einverstanden. Weitere Erläuterungen dazu werden in der Detailberatung nicht folgen. Für Ihre Zustimmung danke ich Ihnen bereits im Voraus. Die weiteren Beschlüsse und Abmachungen wurden korrekt ins Budget übernommen.

Wie der RGPK-Präsident in seinem Votum richtig ausgeführt hat, ist einmal mehr die Situation mit den Gemeinkosten zu bemängeln. Diese werden in den Produktegruppen unterschiedlich behandelt. Idealerweise sollten gar keine ausgewiesen werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie in den meisten Produktegruppen gestiegen, hingegen wurden die direkten Kosten wieder reduziert. Dies ist unbefriedigend, weil sie die Transparenz nicht fördern, und es ist auch nicht verständlich. Die Sachkommission fordert Verbesserungen in diesem Bereich. Dort, wo sie nicht auf ein Minimum gehalten werden können, soll im Kommentar eine entsprechende Begründung stehen. Die mehrmals gelesene Aussage, dass das neue Controlling-Vorschriften seien, ist einfach ungenügend.

Zwei Themen möchte ich herausstreichen.

Der eine Hinweis bezieht sich auf die Produktegruppe Verkehr. Auf der Seite 53 ist im Sachaufwand 95'000 Franken mehr voranschlagt für den Zukauf von Dienstleistungen Dritter im Winterdienst. Einerseits muss man bedenken, dass einmal beschlossene Beträge später nur erschwert wieder gekürzt werden können. Die Aufwendungen für die Schneeräumung variieren stark und sind der höheren Macht ausgesetzt. Es ist verständlich, dass dies zu Arbeitszeitproblemen bei der Pikett-Organisation führen kann. Die Sachkommission ist mit der Aufwanderhöhung einverstanden, wird die Sache weiterhin beobachten.

Zum anderen muss die Entwicklung beim Ausbau der ausserschulischen Kinderbetreuung im Auge behalten werden. Hier gibt es im 2014 einen Leistungsausbau: Das Angebot wird um 12,5 % ausgebaut - 15 von 120 Plätzen -, was zusätzliche Kosten von 75'000 Franken pro Jahr ausmacht, wobei diese Kosten Subventionen sind. Für uns ist es zentral, dass wir in Adliswil nicht die gleichen Erfahrungen machen wie die Stadt Zürich, wo die Betreuungskosten finanziell nicht mehr tragbar wurden und die Elternbeiträge auf einen Schlag stark erhöht werden mussten.

In der nächsten Legislatur ist die Aufgabenteilung der Sachkommission und der RGPK zu überdenken. Die aufgeteilte Prüfung von Budget und Rechnung führt allzu schnell zu geteilter und damit nicht umfassend wahrgenommener Verantwortung. Eine kohärente Prüfungstätigkeit ist kaum möglich, wenn zwei Kommissionen annähernd dasselbe prüfen. Kommen die Kommissionen bspw. zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen und stellen unterschiedliche Anträge, würde diese Pattsituation mehr Verwirrung schaffen als eine korrekte Vorprüfung erwirken. Da müssen wir einen neuen Modus operandi finden.

Bei der Darstellung im Budgetbüchlein würde die Sachkommission bevorzugen, dass die entsprechenden Kommentare zu den Produkten gleich unter der jeweiligen Tabelle dargestellt würden, und nicht erst am Schluss der einzelnen Produktgruppen. Dies würde zur besseren Übersichtlichkeit führen. Das Hin- und Herblättern würde entfallen. Das gilt natürlich auch für die Darstellung in der Jahresrechnung.

Abschliessend erachtet die Sachkommission die Ziele und Indikatoren als realistisch und erreichbar. Mit diesen Vorgaben können die gewünschten Leistungen erbracht werden. Gerne bedanke ich mich im Namen der Kommission für die zuvorkommende Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, der Schule und den Ressortleiterinnen und Ressortleitern. Die Sachkommission empfiehlt einstimmig, die Globalbudgets der ihr zugeteilten Produktgruppen – alle ausser Steuern und Finanzen – vorbehältlich dem erwähnten Antrag zu L5.1 zu genehmigen.

Die Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler:

Es liegt also ein Änderungsantrag der Sachkommission vor, über den wir in der Detailberatung an entsprechender Stelle befinden werden.

Stadtrat Ronald Portner:

Zuerst zum Änderungsantrag der RGPK zum Stadtratsantrag 3.3:

Der Verein Kulturschachtle beantragt, die Saalmieten der Vereine von 20'000 auf 35'000 Franken in der Produktgruppe Behörden, Kultur um 15'000 Franken zu erhöhen. Die Verbuchung findet in der Produktgruppe „Finanzen“ und nicht „Behörden, Kultur“ statt. Im Budget 2014 hat das Ressort Finanzen aufgrund der erwarteten Nachfragesteigerung bereits 28'000 Franken budgetiert. Die Erhöhung beträgt folglich nur 7'000 und nicht 15'000 Franken. Der Budgetantrag des Stadtrates vom 24.9.2013, Punkt 3.5 ändert sich folglich um 7'000 Franken von 4'442'594 Franken auf 4'435'594 Franken Nettoertrag. Der Stadtrat dankt der RGPK für die Budgeterhöhung. Jedoch ist der vom Verein Kulturschachtle und der RGPK beschrittene Weg falsch. Solche Anträge auf Budgeterhöhungen, die zweckgebunden sind, müssen über den Stadtrat laufen und nicht direkt ins Parlament. Das Parlament hat die Kompetenz, Erhöhungen von Budgets zu beschliessen, dies aber klar im Rahmen von Globalbudgets.

Generell zum Budget 2014:

Das Budget 2014 der Stadt Adliswil sieht bei einem Aufwand von rund 141 Mio. Franken im Rahmen des Vorjahresbudgets und einem um 1,1 % erhöhten Ertrag einen Ertragsüberschuss von knapp 984'000 Franken vor. Im Budget 2014 sind Einnahmen aus dem Finanzausgleich von 3,4 Mio. Franken budgetiert. Die Stadt Adliswil hat eine unterdurchschnittliche Steuerkraft und erhält deshalb finanzielle Unterstützung vom Kanton. Ohne diesen Zuschuss würde die Stadt Adliswil im Jahr 2014 einen Aufwandüberschuss von rund 2,4 Mio. Franken ausweisen. Für das Jahr 2014 sind Investitionen in der Höhe von 19 Mio. Franken geplant, der steuerfinanzierte Haushalt wird einen tiefen Selbstfinanzie-

rungsgrad von rund 72 % aufweisen. Das Eigenkapital wird sich um eine knappe Million Franken auf rund 43 Mio. Franken erhöhen. Die Nettoschuld steigt von rund 12 Mio. Franken auf rund 18 Mio. Franken an. Obwohl die seit Jahren hängigen Steuererträge bei den Steuerauscheidungen einer juristischen Person verbucht werden können - für das Jahr 2013 rund 4 Mio. Franken und fürs 2014 knapp 6 Mio. Franken - stehen einige schwierige Jahre vor uns. Hinzu kommt, dass der zweitbeste Steuerzahler bei den juristischen Personen seinen Geschäftssitz verlegt. Der Stadt Adliswil entgehen dadurch ab dem Jahr 2014 rund 1,5 Mio. Franken oder rund 3 Steuerprozent an Steuererträgen.

Der Stadtrat hat sich eingehend mit einer Steuerfussreduktion befasst. Die Steuerkraft hat sich in den letzten Jahren trotz Zunahme der Einwohner im Kantonsvergleich unterdurchschnittlich entwickelt. Die Stadt Adliswil erhält im Jahr 2014, wie vorhin erwähnt, knapp 3,4 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich, das sind 2,4 Mio. Franken mehr als noch im 2013. Ein Steuerprozent entspricht 450'000 Franken. Das bedeutet, dass bei einer Senkung von 2 % der Ertragsüberschuss von 2014 von 984'000 Franken eliminiert würde. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Steuerkraft Adliswils im Kantonsvergleich, - Adliswil hat eine Steuerkraft pro Person von 3'400 Franken, der Durchschnitt liegt bei etwa 3'700 Franken -, der wachsenden Nettoschuld und des tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 72 % - steuer- und gebührenfinanziert - sieht der Stadtrat für das Jahr 2014 von einer Senkung des Steuerfusses ab. Der Stadtrat ist aufgrund der wenig positiven mittelfristigen Aussichten zum Schluss gekommen, den Steuerfuss für das Jahr 2014 unverändert auf 106 % zu belassen.

Yannick Wettstein:

Zum Thema „Kulturschachtel“: Meines Erachtens ist es politisch unbestritten, dass man diesen Betrag will. Das war in den Diskussionen der RGPK so und auch aus der Vernehmung aller Fraktionen zu hören. Deshalb geht es jetzt darum, einen einfachen Weg für die Realisierung zu finden. Es ist richtig, dass man keinen verpflichtenden, zweckgebundenen Kredit auf diesem Weg sprechen kann. Ob das der Stadtrat aus eigenem Antrieb macht oder nicht, ist eine andere Frage. Hauptsache ist, dass die Mittel gesprochen werden. Ich glaube, auch im Stadtrat ist unbestritten, dass man die Mittel wie gewünscht einsetzt. Ich vertraue darauf, dass der Stadtrat dies so machen wird.

Fredi Morf:

Das positive Rechnungsergebnis und die Prognosen für die beiden kommenden Jahre 2014 und 2015 sprechen deutlich für eine Senkung des Steuerfusses von 2 %. Die SVP-Fraktion stimmt daher einer Senkung des Steuerfusses von 106 % auf 104 % zu. Mit der Senkung des Steuerfusses werden keine Steuergeschenke verteilt, wie dies von der Gegenseite oftmals fälschlicherweise behauptet wird. Vielmehr geht es darum, dass der Staat nicht mehr Geld von den Bürgerinnen und Bürgern beziehen sollte, als er tatsächlich braucht. Und auf dem Buckel der weniger Begüterten oder der städtischen Angestellten werden keine Sparprogramme durchgeführt. Dank des guten Rechnungsergebnisses und der guten Prognosen können unsere städtischen Angestellten vermutlich auch mit einer kleineren Lohnerhöhung rechnen. Und in Anbetracht der Tatsache, dass wir eine Minus-Teuerung, das heisst eine Deflation haben, ist eine Lohnerhöhung umso gewichtiger einzustufen. An dieser Stelle dankt die SVP denn auch allen städtischen Angestellten für ihren täglichen Einsatz und ihre geleisteten Arbeiten zum Wohle der Stadt Adliswil. Aber auch die vielen hundert Steuerzahlenden sollten vom guten Rechnungsergebnis und den positiven Prognosen profitieren können. Auch ihnen gehört einmal ein Dank ausgesprochen. Sie alle haben zum guten Rechnungsergebnis beigetra-

gen, und sie alle sollten mit einer moderaten Senkung des Steuerfusses honoriert werden. Davon profitieren schliesslich auch unsere Geschäfte und unser Gewerbe, weil jedem Einzelnen für den Konsum etwas mehr Geld zur Verfügung stehen wird. Ferner möchte ich in Erinnerung rufen, dass mit der schon lange beschlossenen Zusammenlegung der Liegenschaftenverwaltungen der Stadt und der Schule, die anfangs 2014 Tatsache werden soll, Synergien genutzt werden können. Die Einbindung des Schulpräsidiums in den 7-köpfigen Stadtrat sowie die Reduktion der Schulpflege von 10 auf 8 Mitglieder sollten sich auf der Ausgabenseite ebenfalls positiv auswirken. Zudem können die einkalkulierten jährlichen Zinsen von 360'000 Franken eingespart werden, die beim Landkauf im Sood für rund 12 Millionen Franken die Rechnung belastet hätten. Die SVP begrüsst die ausführlichen Kommentare, die einen Überblick über geplante Projekte und den aktuellen Stand der Produktgruppen geben. Hingegen ist Kritik zu üben am Rückschritt, der Personalkosten nun wieder in Gemeinkosten verschwinden lässt, was nicht für eine zukünftige Globalbudgetierung spricht. Die SVP-Fraktion stimmt dem Budget und allen Änderungsanträgen der RGPK und der Sachkommission zu.

Heinz Melliger:

Seit einigen Jahren geht unsere Rechnung der Stadt Adliswil nicht auf, zum Glück allerdings mit dem richtigen Vorzeichen. Und dies trotz einer erneuten Reduktion des Steuerfusses im Jahr 2013. Daher ist es überhaupt nicht verwunderlich, dass einige Ratskolleginnen und -kollegen, welche eine Reduktion des Steuerfusses auf die Parteifahne geschrieben haben, erneut eine Reduktion für das Jahr 2014 verlangen. Ja man merkt, die Wahlen rücken näher und jeder will sich nochmals positiv in Szene setzen. Ich bin mir also bewusst, dass ich mit meiner Haltung zu einem unveränderten Steuerfuss einen kleinen Bonus bei den Wählern verlieren könnte. Aber ich bin überzeugt, dass sich dieser Entscheid langfristig für die Adliswiler Stimmbürger und Steuerzahler auszahlen wird. Der Hauptgrund für meine Beibehaltung des jetzigen Steuerfusses basiert vor allem auf der Finanzplanung der kommenden Jahre, d. h. bis ca. 2017. Bereits im kommenden Jahr 2014 wird mit einer Zunahme der Nettoschuld um 12 Mio. Franken auf ca. 18 Mio. Franken gerechnet. Bis zum Jahr 2017 soll die Nettoschuld sogar bis auf etwa 26 Mio. Franken ansteigen, wobei die ursprünglich geplanten Investitionen für die Alterssiedlung im Tal von 13 Mio. Franken aus der Planung gestrichen worden sind. Bedenkt man weiter, dass in der Planungszeit bis 2017 Investitionen in der Höhe von 57 Mio. Franken kalkuliert sind, so erscheint eine Reduktion des Steuerfusses für das Jahr 2014 äusserst fragwürdig. Vor einem Jahr wurde uns gesagt, dass eine Reduktion des Steuerfusses vor allem Druck auf die Verwaltung ausübt, um diese auch entsprechend schlank zu halten. Wenn ich aber die geplanten wichtigen Projekte der näheren Zukunft betrachte, bspw. 25 Projekte im Unterhalt Tiefbau im 2014 oder 17 Projekte in Schul- und Sportanlagen, so ist etwa für die Hälfte dieser Projekte eine Realisierung im 2014 nicht wahrscheinlich, d. h. keine Vorbereitung, keine Voranschläge oder noch keine Bewilligung. Was sagt uns dies? Statt die Verwaltung schlanker zu machen erreichen wir, dass wichtige und teils zwingende Ausgaben nicht getätigt werden können, oder aufgeschoben werden, also im Endeffekt überhaupt keine Einsparungen. Wer heute seinen Wählern ein Steuergeschenk machen will, trägt also eine Mitverantwortung, dass notwendige und wichtige Investitionen weiterhin aufgeschoben statt vorangetrieben werden. Obwohl es heute eine Zeiterscheinung ist, auf Pump resp. auf Kredit zu leben, sollten wir in unserer Stadt die Ziele verfolgen, welche unter allen Umständen helfen, die Verschuldung abzubauen oder aber auf keinen Fall zu vergrössern. Das heisst, wenn sich die Stadt Adliswil in der glücklichen Situation befindet, dass ihr das Geld bereits zufließt, sollten wir es auch nehmen. Ganz nach dem Motto: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Okay,

die Stadt Adliswil wird sicherlich ordentliche Einnahmen verschreiben und auch etliche Investitionen tätigen können. Aber trotzdem bleibt Adliswil in der Steuerkraft deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt, und die Nettoschuld der Stadt wird klar ansteigen. Vor mehreren Jahren wurde uns gesagt, die Investitionen in das neue Gebiet Lebern/Dietlimoos würden uns etliche Millionen an Investitionen kosten, aber das Geld würde wieder zurückfliessen. Jetzt fliesst das Geld, der Zufluss muss aber nicht gestoppt werden, sondern er muss weiterhin für den Schuldenabbau verwendet werden. Wir machen den kommenden Generationen, also unseren Kindern und Enkeln, überhaupt kein Geschenk, sondern belasten sie mit ausserordentlichen Schulden. Wer weiss, wie sich unsere Steuerkraft in zehn Jahren entwickeln wird. Ihr habt heute Abend oder werdet noch etliche Zahlen zum Budget 2014 und dem Finanzplan hören. Bei meiner Betrachtung der Situation ist mir eine qualitative Bewertung aber viel wichtiger als eine quantitative Bewertung von Kennzahlen. Diese Analyse hat die RGPK bereits bestens erledigt. Für mich kann eine Reduktion des Steuerfusses nur in Betracht gezogen werden, wenn

- die finanzielle Aussicht in die positive Richtung zeigt
- eine deutliche Tendenz zum Schuldenabbau vorliegt und
- eine Zukunft mit einer kantonal durchschnittlichen Steuerkraft absehbar ist

Davon liegen wir heute aber noch meilenweit entfernt. Tragen wir Sorge zum Gemeinvermögen, unsere kommenden Generationen werden uns dankbar sein. Deshalb stehe ich ein für eine Beibehaltung des Adliswiler Steuerfusses von 106 % für das Jahr 2014. Das Schlimmste, was uns dabei passieren könnte, ist ein weiteres Jahr mit positivem Abschluss und ein weiterer Schuldenabbau am Ende des Jahres 2014. Ist doch auch nicht schlecht, oder?

Thomas Fässler:

Die CVP Adliswil hat sich auch intensiv mit dem Budget 2014 und insbesondere mit dem Antrag der RGPK, den Steuerfuss um 2 % zu senken, auseinandergesetzt. Das Budget macht insgesamt einen soliden Eindruck, die Investitionen sind nachvollziehbar. Was uns beim Rückblick aufgefallen ist: Unsere bürgerlichen Kollegen sparen gerne bei Jugend und Sport und sind grosszügig, wenn's um Ausgaben für die älteren Leute geht. So wurde zum Beispiel die Schraube bei der Freizeitanlage und dem Mittagstisch angezogen oder das Skilager fiel zum Opfer. Dafür will man 450'000 Franken für ein Projekt der Altersstrategie ausgeben. Auch ein Blick auf den Stellenplan S.121 zeigt das deutlich. Während Jugend und Sport heute 0,3 Stellen weniger als 2010 hat, wuchsen die Stellen für Alter und Pflege um mehr als 10 Stellen. Der CVP sind beide Bereiche wichtig, wir möchten, dass der Stadtrat beide Bereiche gleichberechtigt behandelt. Jugend und Sport muss wieder vermehrt in den Fokus, auch wenn es nächstes Jahr kein spezifisches Ressort mehr gibt. Betreffend des Antrags der RGPK, den Steuerfuss um 2 % zu senken, haben wir intensive Diskussionen geführt. Wie bereits meine Vorredner erwähnt haben, werden die Steuereinnahmen gemäss Zwischenbericht einiges höher ausfallen als vom Stadtrat im Budget 2013 geschätzt. Dies gibt uns die Möglichkeit, Schulden abzubauen oder der Bevölkerung etwas zurückzugeben. Unser RGPK-Mitglied Farid Zerroual hat dies im Detail geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass nächstes Jahr betreffend Schuldenabbau der Bevölkerung etwas zurückgegeben werden kann. Wir sind der gleichen Meinung. Daher sind wir für die Reduktion um 2 %. Wir möchten aber betonen, dass wir „Ja“ zu einer Reduktion fürs Jahr 2014 sagen. Später gilt es, den Steuerfuss wieder neu zu beurteilen. Grosse Investitionen werden in den nächsten Jahren auf uns zukommen. Es verschiebt sich nur alles, wir haben im Moment eine Pause; ein Schulhaus muss gebaut werden usw. Auch hat die Stadt nach wie vor eine Nettoschuld, für die wir unnötig viel Schuldzins bezahlen. Dies gilt es, in späteren Jahren dringend

abzubauen. Die CVP unterstützt den Antrag der RGPK zur Steuerfussreduktion und zur Erhöhung des Kulturbudgets, und sie wird den übrigen Anträgen der Sachkommission und des Stadtrates zum Budget folgen.

Peter Bühler:

Die SP-Fraktion befürwortet das vorliegende Budget. Auch das Budget-Büchlein ist sehr gut verständlich und die einzelnen Posten sind sehr gut erklärt. Die Stadt rechnet bis Ende 2014 mit einem Anstieg der Schulden auf 18 Mio. Franken oder 1'000 Franken pro Kopf. Zudem sind grosse Ausgaben geplant. Es ist uns daher nicht erklärbar, warum ein Antrag auf Senkung des Steuerfusses vorliegt. Die bürgerlichen Parteien werden uns wieder lang und breit erklären, warum eine neuerliche Steuerfussenkung angebracht sei. Meine Damen und Herren der bürgerlichen Parteien, auch die Fraktion der SP Adliswil will die Steuern zu einem späteren Zeitpunkt senken, aber doch noch nicht jetzt! Wir möchten zuerst die Verschuldung der Stadt minimieren und die Investitionen, welche getätigt werden müssen, sichern. Wenn das geschehen ist, sind wir sehr gerne bereit, die Steuern zu senken. Dann aber nicht mit kleinen 2 %-Schritten, dann darf es auch einmal ein bisschen mehr sein. Wir sind davon überzeugt, dass der einfache Bürger, die einfache Bürgerin nicht viel von dieser schrittweisen Senkung hat. Eine richtige Steuerfussenkung, nachdem die Verschuldung minimiert und die Investitionen gesichert wurden, wird dann aber sicherlich auch für den einfachen Buezer, die einfache Buezerin spürbar sein. Aus diesen Gründen wird die SP der Steuerfussenkung nicht zustimmen.

Ueli Gräflein:

Die grüne Fraktion ist gegen eine Steuersenkung. Adliswil wird nicht attraktiver durch einen tiefen Steuerfuss, sondern durch eine solide Infrastruktur und gute Dienstleistungen. Grundsätzlich sollten keine Steuersenkungen gegen die Empfehlung des Stadtrates durchgesetzt werden. Der Stadtrat hat letztes Jahr gut gewirtschaftet und ist verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umgegangen. In guten Zeiten sollen der Schuldenabbau, eine Erhöhung des Eigenfinanzierungsgrades sowie die Reservebildung das Ziel sein. Im Moment sieht die Wirtschaftslage stabil aus. Dies kann sich jedoch schnell wieder ändern. Offenbar haben die Befürworter der Steuersenkung vergessen, dass unter anderem zwei Grossunternehmen jahrelang keine Steuern bezahlt haben und dies Adliswil in eine schlimme Situation gebracht hat. Kaum ist der Finanzhaushalt wieder einigermaßen im Lot, wird schon wieder Geld verschenkt. Vergessen sind die zum Teil drastischen Sparmassnahmen und der Verkauf von städtischem Eigentum, die nötig waren, um wieder in die schwarzen Zahlen zu kommen. Und immer noch ist die Pro-Kopf-Verschuldung sehr hoch. Adliswil erhält aus dem Finanzausgleich 3,4 Millionen Franken. Leider ist dieser Betrag nicht zweckgebunden. Nach Aussage der kantonalen Finanzdirektion mehren sich die Stimmen aus den Gebergemeinden, welche verständlicherweise protestieren, dass ihr Geld dazu verwendet wird, um Steuern zu senken. Die Fraktion der Grünen lehnt eine Senkung des Steuerfusses aus folgenden Gründen ab:

- Das Schulhaus Lebern-Dietlimoos wird grösser und teurer als geplant.
- Liegenschaften - z. B. das Hallenbad und Schulhäuser - müssen saniert werden.
- Es muss genügend Geld für Alterseinrichtungen und die Alterspflege zur Verfügung stehen.
- Steigende Steuereinnahmen durch Bevölkerungszunahme bedeuten auch immer höhere Ausgaben für die Infrastruktur, für Bildung und Soziales, Strassenunterhalt, etc.

- In der Broschüre Finanzplan 2013 - 2017 auf Seite 8, Punkt 5 "Prognose Vermögensentwicklung" wird die Nettoschuld per 2017 auf rund 26 Mio. Franken ansteigen, bzw. auf 1'400 Franken pro Person.

Eine Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt ist kurzsichtig. Wir können sie uns schlicht nicht leisten. Diese Einnahmen dürfen der Stadt nicht aus wahltaktischen Gründen verloren gehen. Der Einzelne spart wenig, aber die Stadt verliert viel.

Roger Neukom:

Gemäss Antrag des Stadtrates sieht das Budget bei einem Aufwand von etwas mehr als 142 Mio. Franken einen Überschuss von fast einer Million Franken vor. Insgesamt stellen wir fest, dass das Ausgabenwachstum gegenüber den Vorjahren sehr gering ist. Das ist grundsätzlich erfreulich. Dennoch gilt es für uns als Gemeinderäte, weiterhin aufmerksam zu bleiben. Dazu ein Beispiel: Wir bauen die ausserschulische Kinderbetreuung aus. Statt 120 werden künftig 135 Plätze angeboten. Wir begrüßen das. Diese Steigerung verursacht aber Mehrkosten von 75'000 Franken. Wir müssen hier aufpassen, dass wir nicht die gleichen Probleme wie die Stadt Zürich bekommen, und die Kinderbetreuung zu teuer wird. Der Ausbau der Betreuungsplätze muss nämlich nicht zwingend jährlich 5'000 Franken Kosten pro Platz kosten. Vor allem, weil sehr ineffizient subventioniert wird. Dazu eine kleine Anmerkung: Bei einem steuerbaren Einkommen von 110'000 Franken wird subventioniert. Als Folge davon hat man dann nur wenig Anreiz zu arbeiten, wenn man sich im Bereich von 110'000 Franken bewegt. Gut gemeint, ist nicht immer gut.

Insgesamt ist das Budget aber eine erfreuliche Sache. Wie gesagt, das Budget sieht einen Überschuss von 1 Mio. Franken vor. Das Resultat wird aber künstlich verschlechtert, indem rund 3 Millionen Franken zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Damit werden zukünftige Rechnungen entlastet, was gut ist. Der eigentliche Überschuss beträgt somit fast 4 Millionen Franken. Für uns ist es deshalb unverständlich, dass sich der Stadtrat nicht für eine Senkung des Steuerfusses einsetzt, denn die Steuererträge 2013 werden – und das trotz geringerem Steuerfuss als vom Stadtrat letztes Jahr beantragt – wieder viel höher ausfallen als budgetiert. Zudem beantragt der Stadtrat wiederum eine grosszügige Realloohnerhöhung für das Personal, dies ist auf Seite 4 erwähnt. Die meisten Steuerzahler können von so etwas nur träumen. Argumentiert wird auch mit der kommenden Schuldenlast. Wie ich bereits beim Traktandum „Finanzplan“ gesagt habe, ist es für uns kein Problem, eine gewisse Verschuldung in Kauf zu nehmen. Vor allem, wenn die Verschuldung der Finanzierung von Investitionen und nicht für die Finanzierung der laufenden Rechnung dienen.

Der Stadtrat budgetiert für 2014 Investitionen in der Höhe von 19 Mio. Franken. Umgesetzt werden konnten in den letzten Jahren aber jeweils nur Investitionen in der Höhe von 12 Millionen Franken. Im Moment spricht nichts dafür, dass es im 2014 anders sein soll. Zudem: Im Jahresbericht 2012 schrieb der Stadtrat, dass das verzinsbare Fremdkapital in festen Darlehen gebunden sei. Entsprechend können die Schulden trotz guter Jahresabschlüsse gar nicht abgebaut werden. Entsprechend können wir gar kein Fremdkapital abbauen. Stattdessen haben wir grosse flüssige Mittel, für die wir keine Zinsen erhalten. Die FDP-EVP-Fraktion hat sich in den vergangenen Jahren konsequent für eine Senkung des Steuerfusses eingesetzt. Sie werden deshalb nicht überrascht sein, dass wir aufgrund der guten Zahlen auch dieses Mal einer Senkung zustimmen. Die Nachricht im Zusammenhang mit der Spitalfinanzierung von Stadträtin Susy Senn, dass grössere Beträge in unsere Kassen zurückfliessen, hat uns in dieser Sache noch

mehr bestärkt. Und noch etwas ist für uns wichtig, Fredi Morf hat es auch schon gesagt: Es wird immer wieder behauptet, wir würden dem Steuerzahler nichts zurückgeben. Wir geben dem Steuerzahler nichts zurück, sondern wir nehmen ihm weniger weg. Ausserdem wären wir mit 104 % wieder auf dem Niveau von 2007. Ich weiss nicht, ob das Peter Bühler noch weiss, aber wir nehmen die SP-Fraktion und Peter Bühler persönlich sehr gerne beim Wort, wenn wir einmal eine grössere Senkung ins Auge fassen. Wenn die heute Abend angekündigten 7 Mio. Franken eintreffen, dann sind wir per Ende 2013 schuldenfrei. Somit ist ganz klar, dass die FDP-EVP-Fraktion allen Anträgen der RGPK, inkl. der Steuereffizienzreduktion auf 104 %, und dem Antrag der Sachkommission einstimmig zustimmen wird.

Detailberatung und allgemeine Fragestunde

Die Ratspräsidentin informiert, dass zuerst allgemeine Fragen behandelt werden, dann das Budget 2014 und dort die spezifischen Fragen und allfälligen Anträge an den entsprechenden Stellen. Über Anträge werden wir jeweils sofort abstimmen.

Es sind zwei allgemeine schriftliche Fragen eingegangen.

Hanspeter Clesle:

Wie sehen die Strukturen der Schulpflege nach der Integration der Schule in den Stadtrat aus? Wann und wer definiert sie? Die amtierende, die neu gewählte Schulpflege oder wer? Welche Kompetenzen fallen weg, welche kommen hinzu?

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Die wegfallenden Kompetenzen der Schulpflege wurden mit der Volksabstimmung über die Gemeindeordnung abschliessend festgelegt. Die Schulpflege als Behörde bleibt bestehen und ihre Aufgaben sind in kantonalen Gesetzen festgeschrieben. Falls bei der inneren Organisation der Schulpflege, z. B. Aufgaben ihrer Ressorts, noch Änderungen notwendig sind, wird die Schulpflege dies möglichst auf den Beginn der nächsten Amtsdauer in der Geschäftsordnung regeln.

Harry Baldegger:

Ich habe nun einen etwas schwierigen Part, weil ein Teil meiner Fragen bereits von Harald Huber beantwortet wurden. Ich stelle aber die Fragen trotzdem nochmals.

Wo stehen wir im Fahrplan bezüglich Integration der Schule in den Stadtrat? Gibt es Verzögerungen? Wann ja, wo?

Diese Fragen wurden bereits beantwortet. Die zweite Frage betrifft die Schulpräsidentin: Wann sind öffentliche Informationen betreffend der Integration geplant, z. B. Organisation und Kompetenz der Schulpflege?

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Das ist die gleiche Antwort wie vorhin: Die Kompetenzen der Schulpflege und dass das Schulpräsidium Mitglied des Stadtrats sein wird, wurde in der Volksabstimmung über die Gemeindeordnung abschliessend geregelt. Deshalb braucht es keine neuen Entscheidungen und Informationen. Die innere Organisation der Schulpflege wird nicht wesentlich än-

dern. Falls Anpassungen notwendig sind, wird die Schulpflege dies möglichst auf Beginn der nächsten Amtsdauer in ihrer Geschäftsordnung regeln.

Allgemeine mündliche Fragen

Gabi Barco Greiner:

Ich habe eine einfache Frage, muss aber trotzdem etwas ausholen. Vor mehr als zwei Jahren haben der ehemalige Gemeinderat Renato Günthardt und ich, zusammen mit 20 Mitunterzeichneten, eine Motion eingereicht betr. Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Exekutivmitglieder. An der Ratssitzung vom 7.12.2011 wurde die Motion vom Gemeinderat an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Am 4.7.2012 wurde der Bericht und Antrag des Stadtrates im Gemeinderat behandelt. Die Motion wurde von der Mehrheit für erheblich erklärt. Dann dauerte es wieder ein halbes Jahr, bis an der Ratssitzung vom 12.12.2012 die Verabschiedung der Weisung zur Urnenabstimmung vom 3. März 2013 betr. „Diverses“, in der die Motion berücksichtigt ist, erfolgte. Man wusste im Vorfeld schon, dass dies kommt, man hätte am Reglement schon langsam arbeiten können. Bis jetzt ist nichts passiert. Das Volk hat der entsprechenden Teilrevision der Gemeindeordnung zugestimmt. Schliesslich hat der Regierungsrat die Teilrevision der Gemeindeordnung am 17.7.2013 genehmigt, und am 20.08.2013 hat der Stadtrat beschlossen, den die Motion betreffenden Artikel sofort in Kraft zu setzen. Es geht um den Art. 7a, in dem u. a. festgehalten ist, dass der Stadtrat für die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an Exekutivmitglieder ein Reglement erstellen muss, das dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet werden muss. Dies müsste jetzt umgesetzt werden. Jetzt warten wir doch schon mehr als zwei Jahre, und ich wünsche mir, dass ich dies in meiner Parlaments-Ära noch erleben kann. RGPK-Mitglieder haben angeboten, an diesem Reglement mitzuhelfen, denn es braucht ja eine Genehmigung des Gemeinderates. Ich bin dankbar, wenn man mir sagen kann, bis wann ungefähr das Reglement in die Vernehmlassung kommt.

Stadtpräsident Harald Huber:

Es wäre schön, wenn du diese Frage schriftlich hättest formulieren können. Ich nehme sie mit und komme spätestens in der Februar-Sitzung darauf zurück, wenn wir sie nicht vorher per Mail beantworten.

Simon Jacoby:

Ich habe eine Anschlussfrage an meine Interpellation bezüglich Destabilisierungsgeräte, wo wir gehört haben, dass ein Gerät 1'500 Franken kostet. Wie viele Geräte sind geplant anzuschaffen?

Stadträtin Susy Senn:

Es ist geplant, zwei Geräte anzuschaffen.

Ueli Gräflein:

Als Liegenschaftsverwalter sehe ich auch die städtischen Liegenschaften mit kritischen Augen, z. B. dass gewisse Liegenschaften schneller einen Handlungsbedarf für kleinere Sanierungen haben wie Fassadenverputze, die abblättern, Fenster, die durch Hagel beschädigt sind. Wenn solche Schäden schneller behoben würden, wäre der nachwirkende

Schaden geringer. So hätten z. B. die Fenster des Bruggenhauses schon vor zwei Jahren einen neuen Farbanstrich benötigt. Die Fassadensanierung der Häuser an der Soodstrasse 34 und 36 sind jetzt fürs 2014 budgetiert worden, die hätte man schon vor zwei oder drei Jahren machen sollen. Es sind kleine Schäden, aber wenn man sie nicht behebt, dringt Regen ein, der Winter kommt und schon vergrössert sich der Schaden ums x-fache. Wieso reagiert man nicht schneller?

Stadtrat Ronald Portner:

Ich nehme die Frage gerne auf und prüfe sie mit der Liegenschaftenverwaltung.

Detailberatung

Seite 2 - 64: keine Wortmeldungen

Seite 66 – 71, Produktgruppe Sicherheit, **Simon Jacoby:**

Jetzt habe ich beide Zahlen zusammen für einen Antrag, die Destabilisierungsgeräte zu streichen. Wir haben zwei Geräte à 1'500 Franken plus Ausbildung und Akkuladegerät und was es sonst noch alles braucht, was ungefähr 10'000 Saldoverbesserung ausmacht. Dann kommen wir bei dieser Produktegruppe auf 1'898'558 Franken.

Die Ratspräsidentin:

Es liegt uns also ein Antrag von Simon Jacoby vor, den Globalbudgetbetrag auf 1'898'558 Franken – (Korrektur vom Antragsteller) auf 1'878'598 Franken zu kürzen.

Stadträtin Susy Senn:

Zu den Kosten: Wir haben 5'500 Franken budgetiert. Das ist die fachliche Auskunft. Es geht also nicht um 10'000 Franken. Dann erinnere ich daran: Wir haben Globalbudgets. Das heisst, Sie als Gemeinderäte haben im Sommer Leistungsziele beschlossen, und wir Stadträte sagen Ihnen, was die Leistungen kosten. Wenn Sie jetzt das Budget kürzen, kann es sein, dass wir die Ziele nicht vollständig erfüllen können. Sie gefährden also indirekt die Zielerreichung der Sicherheit in Adliswil. Es liegt dann aber in der Kompetenz des Ressorts zu entscheiden, wie mit dem gekürzten Budget welche Ziele noch erreicht werden können.

Zu Simon Jacoby: Ich habe mich seit Frühling lange und intensiv mit dem Thema befasst und keine leichtfertigen Beschlüsse gefasst. Ich habe versucht, Ihnen dies anlässlich der Beantwortung der Interpellation an der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich darzulegen. Ich werde deshalb das Thema nicht mehr weiter diskutieren. Es ist Sache des Stadtrates zu entscheiden, wie die Polizei und das Ressort Sicherheit ausgerüstet sein sollen. Es ist weder Sache des Gemeinderates und schon gar nicht von einzelnen Parteien. Sie als Gemeinderat und nicht mal ich als Stadträtin masse mir an, der Schule vorzuschreiben, welcher Wandtafeltyp verwendet werden soll. Oder ich werde auch nicht entscheiden, welche Schutzausrüstung für die Feuerwehr die beste ist, und Sie schon grad gar nicht. Selbstverständlich gehe ich aber auch in Zukunft gerne auf konkrete Fragen ein und bin jederzeit für Auskünfte bereit. Um die Zielerreichung des Ressorts Sicherheit und Gesundheit im besprochenen Umfang zu ermöglichen, bitte ich Sie, den Antrag der SP abzulehnen, zumal er nicht einmal richtig ist.

Beschluss:

Kürzung des Betrages der Produktegruppe Sicherheit wird um 10'000 Franken auf 1'878'598 Franken:

Ablehnung.

Seite 72 - 78: keine Wortmeldungen

Seite 80 - 89, Produktgruppe Soziale Aufgaben, Änderungsantrag der Sachkommission zum Indikator L5.1:

Beschluss:

<i>Krankenversicherungsschutz Indikatoren</i>	<i>Gegenstand</i>	<i>Einheit</i>	<i>VA 2014</i>
Fristgerechte Meldung an Sozialversicherungsanstalt	nicht fristgerechte Einreichung	verpasste Stichtage	0

Zustimmung.

Seite 90 - 128: keine Wortmeldungen

Die Ratspräsidentin:

Nun kommen wir zu den Abstimmungen. Zuerst gelangen die beiden Änderungsanträge der RGPK zur Abstimmung, und dann die Anträge des Stadtrates.

Beschlüsse**Erster Antrag der RGPK zum Stadtratsantrag 3.3:**

Für die Produktegruppe Behörden, Kultur (Behörden, Kultur, Verwaltungsleitung) wird ein Globalbudget 2014 mit einem Nettoaufwand von 1'753'069 Franken bewilligt:

Zustimmung.**Die Ratspräsidentin:**

Somit werden wir nicht mehr über den Antrag 3.3 des Stadtrates abstimmen.

Zweiter Antrag der RGPK zum Stadtratsantrag 3.21:

Der Gemeindesteuerfuss wird auf 104 % festgesetzt:

Zustimmung mit 21 : 12 Stimmen.**Die Ratspräsidentin:**

Somit werden wir nicht mehr über den Antrag 3.21 des Stadtrates abstimmen.

Beschlüsse zu den Anträgen des Stadtrates:

3.1 Das Budget 2013 wird vorbehältlich der Annahme der Ziffern 3.17 bis 3.19 festgesetzt:

Zustimmung.

Die Ratspräsidentin informiert, dass sie gemäss Antrag des Stadtrates die Punkte 3.2 und 3.4 bis 4.16 - das heisst alle Globalbudgets - zusammen zur Abstimmung bringen möchte. Der Rat ist damit einverstanden.

3.2 Den Anträgen des Stadtrates auf Bewilligung der Globalbudgets 3.2 und 3.4 bis 3.16 wird zugestimmt:

Zustimmung.

3.3 Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Abwasserbeseitigung von 500'000 Franken werden bewilligt:

Zustimmung.

3.4 Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Tiefbauten von 2'000'000 Franken werden bewilligt:

Zustimmung.

3.5 Die zusätzlichen Abschreibungen im Bereich Wasserwerk von 500'000 Franken werden bewilligt:

Zustimmung.

3.6 Der einfache Staatssteuerertrag (100 %) wird auf 45'000'000 Franken geschätzt:

Zustimmung.

3.7 Der budgetierte Ertragsüberschuss von 984'000 Franken – plus/minus der Betrag gemäss Annahme der beiden RGPK-Anträge – wird dem Eigenkapital gutgeschrieben:

Zustimmung.

Die Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler:

Bevor wir weitermachen eine Information, die ich soeben in der Pause erfahren habe: Bei der Abstimmung zum Antrag der RGPK zur Steuerfussreduktion kann das Resultat 21 : 12 nicht stimmen, denn es sind nur 32 Ratsmitglieder anwesend. Aber wenn es auch 20 : 12 war, ändert sich an Entscheid nichts, die Senkung auf 104 % bleibt.

4. Totalrevision der Polizeiverordnung

- **Antrag des Stadtrates**
- **Antrag der Sachkommission**

Die Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler:

Wie Sie heute per Mail erfahren haben, beantragt der Stadtrat den Rückzug seines Antrages und den Antrag der Sachkommission als Grundlage für die Behandlung. Wir führen zuerst eine Eintretensdebatte durch. Das heisst, dass vor allem der Kommissionsreferent die Vorlage präsentieren soll. Aber auch der Stadtrat, die übrigen Kommissionsmitglieder und das Plenum können sich hier zu Wort melden, aber bitte nur zur Vorlage insgesamt. Spezifische Meinungen zu einzelnen Artikeln und Minderheitsanträge sollen aber dann erst in der darauffolgenden Detailberatung vorgebracht werden. Wir kommen also zur Eintretensdebatte. Ist das Plenum einverstanden, wenn entgegen der Regel zuerst der Stadtrat spricht, denn wenn geklärt ist, wie mit dem Stadtratsantrag weiter verfahren werden soll, vereinfacht sich vieles.

Das Plenum ist einverstanden, dass der Stadtrat zuerst das Wort erhält.

Stadträtin Susy Senn:

Ich bedanke mich zuerst bei den Parteien, die fast ohne Ausnahme an der Vernehmlassung teilgenommen haben. Ganz speziell bedanken möchte ich mich bei der Sachkommission unter der Leitung des Präsidenten, Hanspeter Clesle, für die korrekte Prüfung und äusserst konstruktive Zusammenarbeit. Die neue Polizeiverordnung hat inhaltlich nur wenige Änderungen erfahren. Neu aufgenommen wurde einerseits die vorsorgliche Schaffung einer Grundlage für die Überwachung des öffentlichen Grundes, andererseits ein griffiger Littering-Artikel. Wir werden mit beiden Artikeln verantwortungsvoll umgehen. So sehen wir zurzeit keinen Einsatzort für eine Videokamera vor, der Stadtrat hat aber der Verunreinigung des öffentlichen Raumes den Kampf angesagt. In Zusammenarbeit mit dem privaten Litterclub und der Bevölkerung rufen wir immer wieder zu Sammelaktionen auf. Der Littering-Artikel gibt dem Stadtrat bzw. der Stadtpolizei die Möglichkeit, Unverbesserliche, sofern man sie direkt erwischt, mit Ordnungsbussen zu belegen. Hanspeter Clesle wird Ihnen nachher die Vorlage im Detail erläutern, daher fasse ich mich kurz. Die von der Sachkommission ausgearbeiteten Änderungen wurden mit uns abgesprochen. Deshalb zieht der Stadtrat seinen eigenen Antrag zurück. Die Vorlage soll demzufolge auf Basis des Antrags der Sachkommission behandelt und beschlossen werden. Das ist auch deswegen sinnvoll, weil es bei uns z. B. eine Verschiebung der Fussnoten gegeben hat, die nicht korrekt ist, und wir sonst zu unserem Antrag Änderungsanträge hätten stellen müssen. Wir bitten Sie, die folgenden Anträge, die vom Stadtrat gestern Abend beschlossen wurden und die Sie heute Morgen schriftlich erhalten haben, zu genehmigen:

1. Der Stadtrat zieht seinen eigenen Antrag zur Totalrevision der Polizeiverordnung vom 3.9.2013 zurück.
2. Die Totalrevision wird im Gemeinderat auf Grundlage des Antrages der Sachkommission vom 4.11.2013 behandelt.

Lediglich zu Art. 12 beantragen wir die Streichung des 2. Absatzes. Die Begründung folgt dann in der Detailberatung.

Die Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler:

Somit haben wir also zwei Anträge des Stadtrates. Über diese werden wir im Abstimmungsteil zuerst befinden.

Hanspeter Clesle, Präsident der Sachkommission:

Erstmals hat die Sachkommission in der laufenden Legislatur ein Geschäft vorberaten, welches weder Teil des Globalbudgets ist noch mit den Legislaturzielen zu tun hat. Die Totalrevision der Polizeiverordnung ist ein typisches Geschäft, das durch eine Sachkommission vorberaten gehört. Das Volk hat im März 2013 beschlossen, die Kompetenz zum Erlass der Polizeiverordnung dem Parlament zu übertragen. Diese Übertragung wurde vom Stadtrat gewünscht, weil es für die Möglichkeit zur Einführung von Überwachungskameras eine formell gesetzliche Grundlage braucht. Auch wenn es sich um eine *Polizeiverordnung* handelt, geht es um ein Gesetz im formellen Sinn. Die Vorberatung erfolgte in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ressort und den Fraktionen. Insbesondere der Einbezug der Fraktionen ist wichtig, weil es zum Teil auch um weltanschauliche Sachen geht. Es handelt sich hier nicht um eine technische Überprüfung, sondern zum Beispiel um die Frage, ob und wie lange man am 1. August Feuerwerk abfeuern darf. Da gibt es kein Richtig oder Falsch. An dieser Stelle möchte ich mich bei der zuständigen Stadträtin sowie ihrem Ressortleiter für die nochmalige Prüfung des vorliegenden Antrages der Sachkommission und für die kompetente Unterstützung danken. Dies ist umso wichtiger, weil wir auch redaktionell einen guten Antrag vorlegen wollten. Die Verordnung soll verständlich und klar, aber auch umsetzbar sein. Deshalb wurde auch den Ausführungen des Ressorts Rechnung getragen. Die Bestimmungen in der Polizeiverordnung sollen im Besonderen durch die Stadtpolizei auch umsetzbar sein. Bereits der zurückgezogene stadträtliche Antrag hält sich eng an den Vorschlag, der mit dem Statthalteramt ausgearbeitet wurde. Die Gemeinden im Bezirk Horgen sollen möglichst gleiche Polizeiverordnungen erlassen. Das erleichtert die Zusammenarbeit der kommunalen Polizeikorps. Ob die Mitwirkung des Stadthalters an der Entstehung der Polizeiverordnungen, über die er als Präsident des Bezirksrates im Rekursfall zu entscheiden hätte, sinnvoll ist, sei dahingestellt.

In vielen Gemeinden ist die Revision der Polizeiverordnung bereits vollzogen. Trotz dem vermeintlichen Segen aus Horgen und der Tatsache, dass wir eher die letzten im Bezirk sind, welche diese Verordnung neu erlassen, hat die Sachkommission den stadträtlichen Antrag, den der Stadtrat in der Zwischenzeit zurückgezogen hat, intensiv vorberaten. Sie erkennen dies auch an den zahlreichen Kommissions-Minderheitsanträgen, die transparent dargestellt sind. Aufgrund vieler Änderungswünsche haben wir beschlossen, einen umfassenden Antrag einzureichen. Dabei handelt es sich auch um kleine Änderungen, die wir in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und dem Ressortleiter ausgearbeitet haben. Dies soll nicht bedeuten, dass der Stadtrat mit seinem Antrag einen schlechten Job ausgeführt haben soll. Inhaltlich sind die Änderungswünsche nämlich nicht gross. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals die konstruktive Rolle des Stadtrates bzw. des Ressorts Sicherheit und Gesundheit hervorheben. Auch die Bereitschaft, ihren Antrag zurückzuziehen, um den heutigen Ablauf der Gemeinderatssitzung zu vereinfachen, ist bemerkenswert. Hätten wir Ihnen einfach alle Änderungsvorschläge als Änderungsanträge vorgelegt, hätten Sie insgesamt über 22 Mal, die Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren eingerechnet, abgestimmt und dies, obwohl niemand mehr in der Kommission die ursprüngliche Stadtrats-Variante wünschte. Das wäre kaum effizient gewesen. Auch wenn das Vorlegen eines ganzen Erlasstextes durch eine Kommission für Adliswil noch ungewohnt ist, ist dies für uns das richtige Vorgehen. Wir

haben alle frühzeitig informiert und dem Stadtrat, dem Ressort und den Fraktionen die Möglichkeit gegeben, sich einzubringen.

Die Sachkommission empfiehlt Ihnen mit ihrem Antrag einige Änderungen gegenüber dem Stadtratsantrag vom September:

Art. 9, Schiessen, im Antrag Seite 4:

Auf eine entsprechende Nachfrage zeigte sich, dass das Schiessen im Bundesrecht geregelt ist. Der Vorschlag des Stadtrates verstösst gegen Bundesrecht. Da diese Version vom Stadthalter begutachtet wurde, dürften einige Polizeiverordnungen im Bezirk Horgen in diesem Punkt gegen übergeordnetes Recht verstossen. In Zusammenarbeit mit dem Ressort haben wir eine andere Formulierung gewählt, die klar aufzeigt, dass die Stadt in dieser Frage keine Regelungskompetenz hat.

Art. 12: Überwachung des öffentlichen Grundes, im Antrag Seite 5 und 6:

Der Stadtrat möchte sich vom Gemeinderat die Kompetenz geben lassen, den öffentlichen Grund mit Kameras überwachen zu lassen. Die Sachkommission stimmt dem einstimmig zu. Sie ist aber auch der Meinung, dass diese Kompetenz nur zurückhaltend verwendet werden darf. Sie will deshalb einstimmig, dass der Stadtrat die Öffentlichkeit und das Parlament jährlich über den Einsatz solcher Kameras informiert. Diese Berichtserstattungspflicht soll im gleichen Erlass wie die Überwachungskompetenz, unter Möglichkeit des fakultativen Referendums, verankert sein, also in der Polizeiverordnung. Der Stadtrat stellt sich nicht gegen die Berichterstattung, will sie aber nur informell verankert wissen. Der Vorschlag des Stadtrates, via Globalbudget-Instrumente einen entsprechenden Indikator zu fordern, greift für uns aber zu kurz, da er nicht verbindlich ist.

Art. 13: Verunreinigung des öffentlichen Grundes und Littering, im Antrag Seite 6:

Wie der Stadtrat sind wir einstimmig der Ansicht, dass ein Littering-Artikel in die Polizeiverordnung gehört. Zur Erinnerung: Littering ist bereits heute strafbar. Die Ahndung ist aber sehr mühsam: Es muss in Horgen eine Anzeige eingereicht werden. Das ist unverhältnismässig. Die heutige Sanktionsandrohung bei Littering ist ein Papiertiger, welcher nicht einmal Krallen hat. Mit der Schaffung eines Littering-Artikels können Polizisten Littering auf der Stelle büssen. Wir vertrauen unseren Polizisten, dass sie dieses Recht mit dem nötigen Augenmass und Fingerspitzengefühl anwenden.

Sie sehen im Dispositiv, Ziffer römisch II, - im Antrag auf der letzten Seite - dass wir explizit auf die Möglichkeit des fakultativen Referendums hinweisen. Das fehlt bis jetzt. So ist diese transparent festgehalten. Die weiteren Änderungen sind vor allem redaktioneller Natur. Ich werde sie nicht einzeln erwähnen. Sie sind im Antrag übersichtlich dargestellt. Betreffend die Minderheitsanträge aus der Sachkommission werde ich mich in der Detailberatung äussern und die Kommissionsmehrheit vertreten. Die Sachkommission, bzw. die Kommissionsmehrheit, empfiehlt Ihnen, die Polizeiverordnung gemäss ihrem Antrag - in der Spalte links - zu erlassen.

Davide Loss:

Zuerst ein Lob an die vorberatende Sachkommission, sie hat eine saubere Arbeit geleistet. Dass wir heute eine synoptische Darstellung vor uns haben, ist – so glaube ich – schon fast revolutionär. Dies ermöglicht, dass wir die richtigen Punkte auf einen Blick haben. Ich hoffe sehr, dass man das auch in Zukunft so macht. Die Vorlage hat ausserdem gezeigt, dass es sachlich richtig ist, wenn es sich um Gesetzesvorlagen handelt, diese einer Sachkommission und nicht einer Aufsichtskommission zur Vorberatung zuweist. Ich wünsche mir, dass das Büro dies auch in Zukunft so handhabt.

Die Polizei soll die öffentliche Sicherheit und Ordnung herstellen und sicherstellen, das ist ihre prioritäre Aufgabe. Dazu braucht die Polizei eine moderne gesetzliche Grundlage, und dazu gehören auch ein Littering-Artikel und eine genauere Regelung für die Überwachung des öffentlichen Raums. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der vorliegende Vorschlag sehr klar ist und der Rechtssicherheit dient. Wir setzen uns für eine gute und funktionierende Polizei ein, das polizeiliche Handeln muss aber immer verhältnismässig sein und dem Einzelfall gerecht werden. Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten.

Mario Senn:

Die jetzige Polizeiverordnung stammt aus dem Jahre 2001 und soll totalrevidiert werden. Zum einen hat sich das kantonale Recht massgebend verändert, und zum anderen beantragt uns der Stadtrat zwei tiefgehende materielle Änderungen: Er möchte eine gesetzliche Grundlage für die Überwachung des öffentlichen Raums schaffen, und er möchte einen sogenannten Littering-Artikel einführen. Erfreulich an dieser Totalrevision ist die Verkürzung. Statt 56 soll die Polizeiverordnung nur noch 34 Artikel umfassen. Das ist ganz in unserem Sinne. Wir begrüssen im Besonderen die Schaffung des Littering-Artikels und weisen darauf hin, dass es sich dabei nicht um ein neues Verbot handelt: Littering ist bereits heute verboten. Die Erteilung von Ordnungsbussen bietet der Stadtpolizei ein effizientes und ressourcenschonendes Instrument zur Eindämmung der negativen Externalitäten von illegaler Abfallentsorgung sowie Littering. Mit dem beantragten Art. 12 soll dem Stadtrat die Kompetenz erteilt werden, im Rahmen des übergeordneten Rechts den öffentlichen Grund mit Videokameras zu überwachen. Die Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras wird von der Rechtsprechung als schwerer Eingriff in die grundrechtlich geschützte Privatsphäre verstanden. Aber nicht nur die Rechtsprechung ist hier von Bedeutung, sondern auch die Tatsache, dass wir als Fraktion mit sehr tiefem Durchschnittsalter besonders sensibilisiert sind für solche Fragen. Wir unterstützen aber die gesetzliche Verankerung der Möglichkeit zur Videoüberwachung im Sinne der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Denn die Gewährleistung der Sicherheit ist bekanntlich die erste und nobelste Aufgabe des Staates. Die Überwachung des öffentlichen Grundes soll nur dort zum Einsatz kommen, wo die gleiche Wirkung nicht auch mit anderen Mitteln erzielt werden kann. Dies bedingt Transparenz bezüglich des Einsatzes von Videoüberwachung gegenüber der Öffentlichkeit und dem Parlament. Dies vor allem auch, weil der Stadtrat von dieser Kompetenz noch gar nicht Gebrauch machen will, und wir möchten informiert werden, wenn es einmal soweit ist. Eine Berichterstattungspflicht ist für uns zwingend: Ohne Berichterstattungspflicht keine Zustimmung zur Videoüberwachung. Zusammen mit der Kommission sind wir der Meinung, dass diese Pflicht in diesem Erlass festgehalten werden soll. Ebenfalls mit der Sachkommission bzw. der Kommissionmehrheit werden wir bei den Minderheitsanträgen stimmen. Allenfalls äussere ich mich in der Detailberatung noch dazu. Auch werden wir dem Antrag der Sachkommission zum Erlass der Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren zustimmen. Dort werden wir uns voraussichtlich nicht mehr äussern.

Detailberatung

Die Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler:

Zuerst stimmen wir über die beiden Anträge des Stadtrates ab. Wenn diese angenommen werden, gehen wir die Totalrevision der Polizeiverordnung Artikel um Artikel durch. Kommissionsminderheits-Anträge und andere Änderungsanträge können an den entsprechenden Stellen eingebracht werden. Über alle Anträge wird sofort abgestimmt. Am Ende folgt die Schlussabstimmung gemäss der Anträge der Sachkommission.

Beschlüsse zu den Anträgen des Stadtrates:

4.1 Der Stadtrat zieht seinen eigenen Antrag zur Totalrevision der Polizeiverordnung vom 3. September 2013 zurück:

einstimme Zustimmung mit 32 Ja-Stimmen.

4.2 Die Totalrevision wird im Gemeinderat auf Grundlage des Antrages der Sachkommission vom 4. November 2013 behandelt:

einstimmige Zustimmung.

Die Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler:

Somit haben wir nur noch einen Hauptantrag, und zwar denjenigen von der Sachkommission. Jetzt gehen wir Artikel für Artikel durch.

Art. 1: keine Wortmeldung

Art. 2, Ziff. 2 und weitere:, Peter Bühler:

Die SP hat zwei strukturelle Minderheitsanträge.

Mit dem ersten möchten wir, dass im Art. 2 nicht „Ressortvorsteher/in Sicherheit und Gesundheit“ steht, sondern „...der Aufsicht des/der Ressortvorstehers/-in, welche/r für die Kommunalpolizei verantwortlich ist...“. Wir möchten, dass die Zuordnung der Polizeiorgane nicht explizit am Ressort Sicherheit und Gesundheit angehängt sind.

Begründung:

Es gibt immer eine Möglichkeit, dass einem amtierenden Stadtrat oder einer amtierenden Stadträtin der Vorstand von der Kommunalpolizei Adliswil entzogen werden muss. Mit dem Wortlaut der SP Adliswil könnte auch in diesem Fall die Polizeiverordnung ihre Gültigkeit behalten. Die Lesbarkeit leidet nicht darunter.

Der zweite strukturelle Antrag ist, dass man generell „Ressort Sicherheit und Gesundheit“ durch „zuständiges Ressort“ ersetzt.

Begründung:

Somit ist gewährleistet, dass die Polizeiverordnung auch ihre Gültigkeit behält, wenn die Ressorts umbenannt werden oder die Polizei in ein anderes Ressort verschoben wird. Die SP Adliswil kann nicht nachvollziehen, warum das Ressort Sicherheit und Gesundheit im „Bericht zur Vernehmlassung“ ihren Antrag formell korrekt findet und dann der Stadtrat aber doch dagegen entscheidet. Auch hier leidet die Lesbarkeit mit unserem Vorschlag nicht.

Die Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler:

Es liegen also zwei Änderungsanträge vor.

Hanspeter Clesle:

Im Art. 2 gibt es inhaltlich zwischen Mehr- und Minderheit in der Kommission keinen Unterschied. Die Minderheit möchte eine neutralere Formulierung. Wenn aus irgendeinem Grund dem zuständigen Stadtratsmitglied die Führung der Polizei entzogen werden muss, dann solle die Formulierung der Minderheit sicherstellen, dass die Polizeiverordnung auch weiter Gültigkeit bewahrt. Für die Kommissionsmehrheit ist diese Sicherung unnötig, weil

- solche Aufgabenentzüge sehr selten sind
- es nicht an uns als Gesetzgeber liegt, für den Stadtrat eine Lösung vorzusehen, falls er intern Probleme hat
- ausserdem steht in der jetzigen Polizeiverordnung noch "Ressortvorsteher Polizei" und deshalb ist sie nicht ungültig.

Es besteht also keine Notwendigkeit für die Formulierung der Minderheit, lehnen Sie bitte diesen Minderheitsantrag ab.

Stadträtin Susy Senn:

Der Stadtrat bittet Sie, die Minderheitsanträge der Sachkommission, die eine solche Formulierung enthalten, wie bereits im Vernehmlassungsbericht ausführlich begründet, nicht zu unterstützen. Eine Polizeiverordnung soll dem Bürger rasch aufzeigen, an wen er sich wenden soll, respektive welches Ressort z. B. für Bewilligungen zuständig ist. Dies hat auch in der Vergangenheit zu keinerlei Problemen geführt, auch wenn einmal der Ressortname geändert wurde. So oft werden Ressortnamen nun auch wieder nicht verändert. Eine Änderung der Aufgabenzuteilung bzw. eine Stellvertretungs-Regelung wird die Gültigkeit der Polizeiverordnung in keiner Weise beeinträchtigen. Ich bin im letzten Jahr – wie die Jungfrau zum Kind – zu diesem Ressort gekommen, ich war gleichzeitig Vorsteherin des Ressorts Soziales, und ich kann Ihnen versichern, die Polizeiverordnung ist trotzdem in Kraft geblieben. Ich bitte Sie, aufgrund der Lesbarkeit diesen Antrag und auch die folgenden Anträge zu diesem Thema abzulehnen.

Beschluss zum ersten Antrag der Kommissionsminderheit (bzw. der SP):

Art. 2, Ziff. 2, Änderung des Wortlautes auf „...der Aufsicht des/der Ressortvorstehers/-in, welche/r für die Kommunalpolizei verantwortlich ist...“:

Ablehnung.

Art. 5, Hanspeter Clesle:

Zum Art. 5 und folgenden: Inhaltlich gibt es zwischen Mehr- und Minderheit in der Kommission wiederum keinen Unterschied. Es geht letztlich um eine Formalität: Die Minderheit möchte, dass in der Polizeiverordnung flächendeckend von "zuständiges Ressort" die Rede ist. Zu diesem Punkt gibt es einige Minderheitsanträge, ich werde dazu nur einmal sprechen, die Argumente sind überall die gleichen. Die Mehrheit teilt jedoch die Sicht des Stadtrates, dass die Polizeiverordnung sich auch an die Bevölkerung richtet. Es wäre darum mühsam, wenn man immer in der Geschäftsordnung des Stadtrates nachschauen müsste, wer denn gerade für die Polizei zuständig ist. Das macht es für

den Bürger kompliziert. Die Ressortbezeichnungen sind zudem in der Gemeindeordnung geregelt. Es braucht also eine Volksabstimmung. Namensänderungen von Ressorts sind eher selten. Ausserdem steht in der jetzigen Polizeiverordnung noch "Ressort Sicherheit" ohne „Gesundheit“, und deshalb ist sie nicht ungültig. Im Namen der Kommissionmehrheit bitte ich Sie um Ablehnung dieser Minderheitsanträge.

Beschluss zum zweiten Antrag der Kommissionsminderheit (bzw. der SP):

Änderung des Wortlautes auf „zuständiges Ressort“ in folgenden Artikeln:
 Art. 5 Ziff. 2, Art. 11 Ziff. 3, Art. 14 Ziff. 2, Art. 15, Art. 18 Ziff. 3, Art. 19 Ziff. 2,
 Art. 21 Ziff. 3, Art. 22 Ziff. 2, Art. 23 Ziff. 3, Art. 26 Ziff. 2, Art. 27 Ziff. 1, Art. 29 Ziff. 1:
 Ablehnung.

Art. 3 bis Art. 7: keine Wortmeldungen

Art. 8, Franco Rossi:

Hier steht „Der Stadtrat kann das Füttern wild lebender Tiere verbieten.“ In den letzten Jahrzehnten wurden meines Wissens keine wild lebenden Löwenrudel auf Adliswils Strassen gesehen, noch sind sibirische Tiger in Adliswil eingebürgert worden. Was aber will der Stadtrat mit den wenigen noch wild lebenden Tieren in Adliswil machen? Sollen die armen wild lebenden Tiere denn alle den erbärmlichen Hungertod sterben? Oder erwägt der Stadtrat wenigstens in der Ausführungsbestimmung zu diesem Artikel genügend Ausnahmen? Oder stört sich der Stadtrat sogar an den Grosseitern, die mit ihren Enkeln an der Hand an der Sihl die wild lebenden Enten und Möwen füttern? So viele offene Fragen zu nur einem Paragraphen stürzen uns Adliswiler in ein unerträgliches Dilemma. Meines Wissens gibt es nur einen einzigen Grund, den Paragraphen 8 zu behalten, und der ist: Der wild gewordene Amtsschimmel muss weiterhin mit Steuergeldern zwangsernährt werden, damit noch mehr solch geistreiche Paragraphen erwartet werden dürfen. Zumindest in der Gemeindeordnung lässt sich kein Artikel finden, der uns Gemeinderäte zwingt, jedem Unsinn zuzustimmen. Daher stelle ich den Antrag, den Art. 8 ersatzlos zu streichen.

Stadträtin Susy Senn:

Selbstverständlich haben wir sowohl im Stadtrat als auch im Ressort Sicherheit und Gesundheit nichts gegen wilde Tiere und schon gar nichts gegen Löwen, die sich bei uns herumtreiben. Es geht um eine „Kann“-Formulierung. Im Antrag ist der neue Art. 8 begründet: Wenn es aus Umwelt- und Tierschutzgründen ein befristetes Verbot braucht - ich denke zum Beispiel ans Überhandnehmen von Tauben. Du hast keine Ahnung, was so etwas auslösen kann und wie viele Schäden dadurch entstehen. Für solche Fälle soll eine Grundlage geschaffen sein, damit der Stadtrat, selbstverständlich zeitlich beschränkt, ein Fütterungsverbot erlassen könnte.

Es erstaunt mich, dass du erst jetzt mit diesem Antrag kommst. Wir hatten letzten Sommer eine Vernehmlassung, und es hat sich niemand an diesem Artikel gestört.

Beschluss zum Antrag von Franco Rossi:

Ersatzlose Streichung des Art. 8:

Ablehnung.

Art. 9, Ziff. 1, Davide Loss:

Der Gemeinderat Adliswil hat keine Redaktionskommission, wie das zum Beispiel das kantonale Parlament kennt. Deshalb erlaube ich mir einen rein formellen Antrag und stelle folgenden Änderungsantrag:

„Das Schiessen mit Feuerwaffen richtet sich nach dem Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition.“

Der jetzige Wortlaut ist eine rein deskriptive Beschreibung. Es soll klar hervorgehen, dass sich alles nach diesen Bestimmungen richtet, dass wir da gar nichts sagen können. So ist es einfach klarer formuliert. Wenn wir schon die Polizeiverordnung total revidieren, dann mache ich beliebt, dass die Sachlage klar festgehalten ist.

Hanspeter Clesle:

Die Formulierung, wie wir sie in Zusammenarbeit mit dem Ressort gewählt haben, ist für mich als Nicht-Jurist klar verständlich. Aber ich habe kein Problem, dies von einem Profi umschreiben zu lassen. Ich sage das nicht im Namen der Kommission, sondern nur persönlich, und ich kann den Antrag unterstützen.

Stadträtin Susy Senn:

Bei unserer Ausarbeitung war auch ein Profi – ein Jurist – dabei. Wie der Präsident der Sachkommission und der Antragsteller gesagt haben, ist damit keine materielle Änderung verbunden. Ich finde es einfach schade, wenn man solange an einer Polizeiverordnung arbeitet, Vernehmlassungen in den Fraktionen und Prüfungen in der Sachkommission macht, und dann Änderungen erst am Abend kommen. Ich habe mich vorher kurz mit meinem Jurist aus meinem Ressort besprochen, auch für ihn steht der neuen Formulierung nichts entgegen. Wie aber der Präsident der Sachkommission gesagt hat, ist die jetzige Formulierung auch sehr klar.

Beschluss zum Antrag von Davide Loss:

Art. 9, Ziff. 1: Das Schiessen mit Feuerwaffen richtet sich nach dem Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition:

Annahme.

Art. 10 bis Art. 11: keine Wortmeldungen

Art. 12, Abs. 2, Stadträtin Susy Senn:

Transparenz ist dem Stadtrat wichtig. Selbstverständlich wird die Berichterstattung tatsächlich auch im Rahmen des Jahresberichts der Stadt Adliswil erfolgen. Eine Polizeiverordnung richtet sich an die Bevölkerung und regelt, welche Vergehen im Ordnungsbussenverfahren erledigt werden können. Deshalb ist ein Absatz, der Abmachungen zwischen dem Gemeinderat und dem Stadtrat regelt, als artfremd zu bezeichnen. Vielmehr werden wir einen entsprechenden Indikator im nächsten Jahr in die Zielvereinbarungen aufnehmen. Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb die ersatzlose Streichung des Art. 12 Abs. 2.

Hanspeter Clesle:

Wie ich in der Eintretensdebatte schon erwähnt habe, ist die Sachkommission einstimmig der Meinung, dass dies in die Verordnung geschrieben gehört. Man ist der Meinung, dass eine Regelung mit einem Indikator bei den Globalbudgets zu kurz greift, weil das schliesslich nicht verbindlich ist. Der Indikator kann schnell wieder mit einem Instrument des Globalbudgets gelöscht werden. Ich empfehle wärmstens, dass dies in die Verordnung aufgenommen wird, auch wenn es etwas fremd ist. Die Verordnung geht vor allem die Bürger an und sollte klar und einfach verständlich und umsetzbar sein. Deshalb meint die Sachkommission, dass die Berichterstattungspflicht aufgenommen werden muss.

Mario Senn:

Ich unterstütze das Gesagte vom Kommissionspräsidenten klar. Es ist erfreulich, dass der Stadtrat die Berichterstattungspflicht nicht bestreitet. Sein Vorschlag, Abs. 2 zu streichen, ist aber mehr als unbefriedigend. Es handelt sich bei der Kompetenz zur Videoüberwachung um den schwersten Grundrechtseingriff, den wir als Adliswiler Parlament beschliessen können. Dafür genügt eine rechtlich unverbindliche Globalbudget-Vereinbarung einfach nicht. Wir wollen diese Berichterstattungspflicht auf der gleichen Normstufe haben wie die Kompetenzerteilung für die Videoüberwachung. Wir werden deshalb mit der einstimmigen Sachkommission für die Beibehaltung von Abs. 2 stimmen.

Beschluss zum Änderungsantrag des Stadtrates :

Art. 12, Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen:

Ablehnung.

Art. 13 bis Art. 22: keine Wortmeldungen

Art. 23, Abs. 1, Ueli Gräflein:

Ich gelange mit dem Minderheitsantrag der Sachkommission aus folgenden Überlegungen an den Rat: Bis jetzt hat das Abbrennen von Feuerwerk sowohl am 1. August und in der Nacht von Silvester auf Neujahr ausgereicht. Mit der neuen Verordnung soll das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk in den Nächten vom 31. Juli auf den 1. August und vom 1. August auf den 2. August und in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar stattfinden. Man könnte dies in zehn Jahren auf vier oder sechs Tage oder eine ganze Woche ausweiten. Man kann es auch übertreiben. Kurze Freude soll herrschen und nicht weitere Möglichkeiten. Das im Rahmen halten zu wollen, wird genau so schwierig sein wie die heutige Verordnung. Ich meine, was wir heute haben, genügt. Mein Antrag wird von Andrea Näf unterstützt und ich hoffe, dass weitere Ratsmitglieder den Antrag unterstützen können, die bestehende Formulierung zu belassen. Das heisst:
„1 Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist nur am 1. August und in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet.“

Ihr habt aus der vorgängigen Info von mir entnehmen können, wie viele Chemiekeulen wir in die Luft lassen. Je farbiger die Cocktails, desto giftiger sie sind.

Hanspeter Clesle:

Hier geht es um die Frage, wie lange rund um den 1. August Feuerwerk abgebrannt werden darf. Die Mehrheit der Kommission möchte zusammen mit dem Stadtrat, dass

dies in den Nächten vom 31.7. auf den 1.8. sowie vom 1.8. auf den 2.8. möglich ist. Was ändert sich gegenüber heute bzw. gegenüber dem Minderheitsantrag? Die Minderheit möchte, dass nur am 1. August der Himmel farbig leuchtet. Das scheint auf den ersten Blick vernünftig. Man kann also am 1. August um 00.05 Uhr eine Rakete ablassen, am 31. Juli um 23.55 Uhr aber nicht. Das erachteten wir als nicht sinnvoll. Vor allem ist das für Polizei nicht wirklich durchsetzbar. So oder so ist es schwierig, bei Feuerwerk-Ablassen einzugreifen. Stellen Sie sich vor, Sie stehen auf dem Bruggeplatz, hören ein Feuerwerk, vermutlich im Oberleimbacher Quartier. Auf der Fahrt dorthin, stellen sie fest, dass im Dietlimoos ebenfalls Knaller und Ähnliches detonieren. Bis Sie dort sind, sind die Urheber sicher schon lange weg. Wenn wir das so in der Polizeiverordnung festschreiben, wie dies die Minderheit will, gibt das einen Papiertiger ohne Feuer. Lehnen Sie darum aus den dargelegten Gründen auch diesen Minderheitsantrag ab.

Stadträtin Susy Senn:

Auch hier empfiehlt Ihnen der Stadtrat, den Minderheitsantrag der Sachkommission abzulehnen, auch wenn – ich möchte dies betonen – ich den Antragstellern ein gewisses Verständnis entgegenbringe und verstehe, dass Feuerwerkslärm nerven kann. Auch bezüglich Verschmutzung der Umwelt teile ich die Argumentation der Antragsteller. Nur muss ich ihnen einfach sagen, dass sie mit der Änderung dieses Artikels das Problem nicht lösen. Nur weil in der Polizeiverordnung steht, dass sie am 1. August das Feuerwerk erst ab 00.01 Uhr ablassen dürfen, und um Punkt 24.00 Uhr damit aufhören sollten, wird keine einzige Rakete am 1. August vor Mitternacht oder am 1. August nach Mitternacht in den Himmel geschossen. Gebüsst werden kann nur, wer direkt beim Ablassen von Feuerwerk erwischt wird. Hanspeter Clesle hat soeben eindrücklich ausgeführt, was das heisst. Bei der Unmenge von Feuerwerk, das in den Nächten vom 31. Juli auf den 1. August und vom 1. August auf den 2. August abgelassen wird, ist es schlicht unmöglich, die Verursacher im Moment der Zuwiderhandlung zu erwischen und zu büssen. Die neue Formulierung entspricht der gelebten Praxis. Will man tatsächlich etwas verändern, braucht es keine nicht zu kontrollierende Verbote, sondern man müsste die Leute zu einer Verhaltensänderung bewegen. Präventions- und Aufklärungskampagnen in der Bevölkerung und in den Schulen wären wohl eher zielführend. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den vorliegenden Änderungsantrag abzulehnen.

Ueli Gräflein:

Man hat mir den Antrag in der Sachkommission etwas aufgeschwätzt. Man hat mir gesagt, die Formulierung sei so zweckmässig. Ich meine, die alte Formulierung vom 20. November 2001 hat sich bewährt, wieso kann sie nicht belassen werden? Hat es denn bis jetzt nicht funktioniert? Dann wird auch die neue Formulierung nicht funktionieren, dann wird auch sie nicht besser durchsetzbar sein. Der alte Artikel „Das Abbrennen von Feuerwerk ist nur am 1. August und in der Nacht von Silvester auf Neujahr gestattet. Für besondere Veranstaltungen kann das Ressort Sicherheit Ausnahmen bewilligen.“ hat bis heute funktioniert, und ich möchte, dass der Antrag so verstanden wird.

Mario Senn:

Ich glaube, ich rede für alle meine Kommissionskollegen, wenn ich festhalte, dass wir niemandem Anträge aufschwätzen. Was Ueli Gräflein gerade angemahnt hat, ist die Tatsache, dass beim Minderheitsantrag, so wie er hier auf Seite 9 des Antrages vorliegt, nicht mehr „Silvester“ sondern 31. Dezember und nicht mehr „Neujahr“, sondern 1. Januar steht. Inhaltlich ist es genau das gleiche. Der Minderheitsantrag entspricht genau

der bisherigen Regelung, mit dem Unterschied, dass man die Daten nennt, so wie sie im Kalender stehen und nicht irgendwelche Feiertags- oder andere Bezeichnungen. Es wurde gesagt, weshalb der Antrag inhaltlich abzulehnen ist: Die bisherige Regelung hat sich als nicht durchsetzbar, als nicht justiziabel erwiesen. Also würden wir gegenüber der Adliswiler Bevölkerung Versprechungen machen, die wir gar nicht einhalten können, es sei denn, wir würden massiv mehr Polizisten einstellen, und ich glaube, das liegt nicht im Interesse aller. Ich ergänze das Beispiel von Hanspeter Clesle: Stellen Sie sich vor, Sie gehen an der Stadtgrenze irgendwo in der Bänklen bei Kilchberg Feuerwerk ablassen, dann sehen Sie erst recht, wie absurd diese Regelung wäre. Dann können Sie schnell hinüberspringen, und dann kann man Ihnen nicht mehr nachweisen, dass sie auf Adliswiler Boden Feuerwerk abgelassen haben. Entsprechend bitte ich Sie nochmals inständig, den Minderheitsantrag abzulehnen, ändern werden Sie so oder so nichts. Unsere Polizei wäre einfach vom 31. Juli ab 20.00 Uhr bis kurz vor Mitternacht damit beschäftigt, irgendjemandem nachzufahren. Ich glaube nicht, dass das umsetzbar ist.

Beschluss zum Kommissionsminderheits-Antrag:

Art. 23, Abs. 1: Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist nur am 1. August und in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet:

Ablehnung.

Art. 24 bis Art. 26: keine Wortmeldungen

Art. 26, Abs. 1, Davide Loss:

Ich habe einen materiellen Änderungsantrag, und zwar den Abs. 1 um den Buchstaben e mit der Bezeichnung „1. Mai“ zu ergänzen. Begründung: Wir haben die Aufhebung der Schliessungsstunde, quasi die Freinacht, als Ausnahme der Schliessungsstunde, wie sie in Art. 25 festgeschrieben ist. Wir haben sie am Silvester, an der Fasnacht, am Chilbitag, am Bundesfeiertag – also eher an Freudentagen. Dann hätten wir aber noch den 1. Mai, den wir auch feiern und auf die im letzten Jahrhundert erreichten sozialen Errungenschaften stolz sind. Dass wir an diesem Tag darauf anstossen können, wäre eine sehr liberale Lösung. Das Schlimmste ist, wenn wir vergessen, dass die sozialen Errungenschaften nicht selbstverständlich sind. Was wäre ohne den Kampf der Arbeiterbewegung? Wir hätten keine AHV, keine IV, keine Arbeitslosen- und keine Unfallversicherung, keine Kranken- und Mutterschaftsversicherung, womöglich hätten wir in der Schweiz nicht einmal das Frauenstimmrecht. Dass unsere Vorfahren dafür gekämpft haben, macht mich als Schweizer, als Sozialdemokrat, stolz, und ich würde gerne an diesem Abend darauf anstossen. Tun Sie es doch auch mit mir, und stimmen Sie meinem Änderungsantrag zu.

Hanspeter Clesle:

Ich frage mich schon, ob der eine oder andere Parlamentarier einen Sommer- oder Herbstschlaf gemacht hat, aber ohne Schlafstörungen. Wie von Stadträtin Susy Senn gesagt, gab es eine Vernehmlassung. Dann kam die Vorlage zur Beratung in die Sachkommission, und dort hatte jede Fraktion mindestens zwei Fraktionssitzungen Zeit, um sich einzubringen. Dass man jetzt noch mit Anträgen kommt, irritiert mich schon ein wenig. Bei diesem Artikel könnte man auch noch ein „f“ anhängen. Die einen haben nämlich nicht gemerkt, dass der Suuser Samstag nicht mehr vorkommt. Vielleicht könnte je-

mand dazu noch einen Antrag stellen. Der 1. Mai ist ein Feiertag, der tagsüber stattfindet. Man kann auch tagsüber anstossen und abends bis Mitternacht ein Glas zusammen trinken. Ich empfehle wärmstens, den Antrag abzulehnen.

Stadträtin Susy Senn:

Ich bin froh, dass wir keine anderen Probleme haben. Es geht bei diesem Artikel darum, wann die ordentliche Schliessungsstunde generell aufgehoben sein soll. Und da sind nur Tage festgelegt, wo die regelmässige Schliessungsstunde aufgehoben werden muss. In den letzten Jahren wollte am 1. Mai kein einziges Restaurant länger als bis zur ordentlichen Schliessungsstunde offen haben. Wenn aber die SP Adliswil wieder einmal ein Fest organisiert, wo sie diese Verlängerung braucht, kann sie das selbstverständlich beantragen, wie das auch für andere Feste der Fall. In der Polizeiverordnung ist eben nur die Aufhebung der Schliessungsstunde an den Anlässen, die regelmässig bis nach Mitternacht dauern. Dadurch müssen die längeren Öffnungszeiten nicht jedes Jahr wieder beantragt werden. Also es ändert nichts, wenn wir den 1. Mai weglassen.

Beschluss zum Änderungsantrag von Davide Loss:

Art. 26, Abs. 1: Ergänzung um den Buchstaben e mit der Bezeichnung „1. Mai“:
Ablehnung.

Art. 27 bis Art. 34: keine Wortmeldungen

Davide Loss:

Ich habe gesehen, dass auf Seite 13 unten in der Fussnote 1 ein Schreibfehler passiert ist. Es müsste wahrscheinlich heissen „vgl. Schweizerisches Strafgesetzbuch“.

Die Ratspräsidentin fragt, ob jemand dagegen ist, dass dies korrigiert wird. Es ist niemand dagegen.

Beschlüsse zur Schlussabstimmung gemäss den Anträgen der Sachkommission

4.1 Es wird die soeben bereinigte Polizeiverordnung erlassen:

Zustimmung.

Die nächsten drei Punkte bringt die Ratspräsidentin gemeinsam zur Abstimmung.

4.2 Diese Verordnung untersteht dem fakultativen Referendum.

4.3 Veröffentlichung von Dispositivziffern I. und II. im amtlichen Publikationsorgan.

4.4 Mitteilung an den Stadtrat:

Zustimmung.

5. Revision der Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren (2013-213)

- Antrag des Stadtrates
- Antrag der Sachkommission

Die Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler:

Auch zu diesem Geschäft haben Sie heute per Mail erfahren, dass der Stadtrat beantragt, seinen Antrag zurückzuziehen und den Antrag der Sachkommission als Grundlage für die Behandlung zu nehmen. Wir führen zuerst eine Eintretensdebatte durch. Das heisst, dass vor allem der Kommissionsreferent die Vorlage präsentieren soll. Aber auch der Stadtrat, die übrigen Kommissionsmitglieder und das Plenum können sich hier zu Wort melden, aber bitte nur zur Vorlage insgesamt. Spezifische Meinungen zu einzelnen Artikeln und Minderheitsanträge sollen dann in der darauffolgenden Detailberatung vorgebracht werden.

Wir kommen also zur **Eintretensdebatte**. Ich möchte es auch hier wieder so machen: Wer dagegen ist, dass der Stadtrat zuerst das Wort bekommt, meldet sich bitte.

Es meldet sich niemand, somit ist das Plenum einverstanden, dass der Stadtrat zuerst das Wort erhält.

Stadträtin Susy Senn:

Die Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren hat keine grundsätzlichen Änderungen erfahren, sie wurde lediglich übergeordnetem Recht angepasst. Auch hier gilt: Die von der Sachkommission ausgearbeiteten Änderungen wurden mit uns abgesprochen. Der Einfachheit halber zieht der Stadtrat seinen eigenen Antrag zurück. Die Vorlage soll deshalb auf Basis des Antrags der Sachkommission behandelt und beschlossen werden. Wir bitten Sie, die folgenden Anträge, die vom Stadtrat gestern Abend beschlossen wurden und die Sie heute Morgen schriftlich erhalten haben, zu genehmigen:

1. Der Stadtrat zieht seinen eigenen Antrag zur Revision der Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren vom 3.9.2013 zurück.
2. Die Revision wird im Gemeinderat auf Grundlage des Antrages der Sachkommission vom 4.11.2013 behandelt.

Die Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler:

Somit haben wir also zwei Anträge des Stadtrates. Über diese werden wir im Abstimmungsteil zuerst befinden.

Hanspeter Clesle, Präsident der Sachkommission:

Bei der Vorberatung der Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren ist die Sachkommission gleich vorgegangen wie bei der Totalrevision der Polizeiverordnung. Hier liegt ebenfalls ein Antrag der Sachkommission vor. Mit der Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren geben wir dem Stadtrat die Kompetenz, Verstösse gegen die Polizeiverordnung im vereinfachten Ordnungsbussenverfahren zu ahnden. Die Festlegung der einzelnen Bussenhöhe ist Sache des Stadtrates. Er wird diese Liste anschliessend an den Erlass publizieren. Dasselbe gilt für die ganze Verordnung, denn heute sucht man diese in der städtischen Rechtssammlung

vergebens. Die Kommission nahm nur wenige redaktionelle Änderungen vor. Es gab eine kleine Präzisierung in Art. 4. Zudem haben wir mit Dispositiv-Ziffer römisch II klargestellt, dass auch diese Verordnung dem fakultativen Referendum untersteht. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, ihrem Antrag zuzustimmen.

Detailberatung

Die Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler:

Zuerst stimmen wir über die beiden Anträge des Stadtrates ab. Wenn diese angenommen werden, gehen wir die Revision der Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren Artikel um Artikel durch. Kommissionsminderheits-Anträge und andere Änderungsanträge können an den entsprechenden Stellen eingebracht werden. Über alle Anträge wird sofort abgestimmt. Am Ende folgt die Schlussabstimmung gemäss der Anträge der Sachkommission.

Beschlüsse zu den Anträgen des Stadtrates:

Der Stadtrat zieht seinen eigenen Antrag zur Revision der Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren vom 3. September 2013 zurück:

Zustimmung.

Die Revision wird im Gemeinderat auf Grundlage des Antrages der Sachkommission vom 4. November 2013 behandelt:

Zustimmung.

Die Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler:

Somit haben wir nur noch einen Hauptantrag, und zwar denjenigen von der Sachkommission. Jetzt gehen wir Artikel für Artikel durch.

Art. 1 bis Art. 6: keine Wortmeldung

Beschlüsse zur Schlussabstimmung gemäss den Anträgen der Sachkommission

5.1 Es wird die soeben behandelte Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahrens erlassen:

Zustimmung.

Die nächsten drei Punkte bringt die Ratspräsidentin gemeinsam zur Abstimmung.

5.2 Diese Verordnung untersteht dem fakultativen Referendum.

5.3 Veröffentlichung von Dispositivziffern I. und II. im amtlichen Publikationsorgan.

5.4 Mitteilung an den Stadtrat:

Zustimmung.

6. Teilrevision des Personalstatuts (2013-247)

Antrag des Stadtrates auf Erlass der Teilrevision

Gabi Barco, Referentin der RGPK:

Die Umwandlung der Pensionskasse Adliswil per 01.01.2014 in eine privatrechtliche Stiftung erfordert die Teilrevision des Personalstatuts. Durch diese Neuorganisation sind auch die personalrechtlichen Bestimmungen entsprechend anzupassen. Gleichzeitig wurden noch bei weiteren Bestimmungen inhaltlich notwendige und sprachliche Anpassungen vorgenommen. Frühere Änderungen im Personalrecht des Kantons Zürich wurden ebenfalls teilweise übernommen. Es handelt sich bei vorliegend zu beurteilenden Teilrevision des Personalstatuts um eine einerseits notwendige, aber andererseits auch in sprachlicher Hinsicht erforderliche Überarbeitung der einzelnen Bestimmungen. Es sind also kleinere Anpassungen vorgesehen, welche in rechtlicher Hinsicht eine völlig untergeordnete Rolle spielen. Die Bestimmungen im Personalstatut der Stadt Adliswil gehen im Allgemeinen viel weiter, als dies die arbeitsrechtlichen Minimalbestimmungen im OR vorsehen, sind demnach um einiges arbeitnehmerfreundlicher abgefasst. Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, hat sich auch die RGPK zu dieser Teilrevision vernehmen lassen. Die Vorschläge der RGPK, die eher sprachlicher, also kosmetischer Natur waren, wurden praktisch 1:1 übernommen. Mit einer Ausnahme. Zu Art. 40 Abs. 3 hat die RGPK vorgeschlagen, den Lohnrahmen für das städtische Personal in den Ausführungsbestimmungen zum Gehaltssystem der Stadt Adliswil (AGS) festzulegen, damit spätere Anpassungen schneller und unbürokratisch erfolgen könnten. Der Stadtrat möchte diese Kompetenz aber beim Gemeinderat belassen. Dagegen hat die RGPK aber auch nichts einzuwenden. Allerdings hat sich nachträglich in Art. 1 Abs. 4 noch eine Unvereinbarkeit zu der neuen Geschäftsordnung des Gemeinderates herauskristallisiert. In dieser Geschäftsordnung – sie ist zwar noch nicht rechtskräftig, weil sie beim Bezirksrat hängig ist – sind die sogenannten „dem Rat angehörenden Sekretärinnen/Sekretäre“ nicht mehr speziell mit Sonderregelung vorgesehen, sondern werden als Angestellte geführt, für welche bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses das OR bzw. subsidiär die Regelungen dieses Statutes gelten sollen. Eine Anstellungsdauer für die Amtsdauer des Gemeinderates ist demnach nicht mehr zwingend vorgesehen. Das heisst aber nicht, dass man im Rahmen des Personalstatuts nicht auch für einen Ratssekretär ein befristetes Arbeitsverhältnis von vier Jahren vereinbaren könnte. Es ist einfach nicht mehr zwingend vorgesehen. Daher sollten die letzten zwei Sätze von Art. 1 Abs. 4 ersatzlos gestrichen werden. Die RGPK stellt daher formell den entsprechenden Gegenantrag, er liegt Ihnen vor und lautet: Streichung der letzten zwei Sätze von Art. 1 Abs. 4.

Die RGPK hat - wie bereits ausgeführt - einstimmig beschlossen, der uns nun vorliegenden Version der Teilrevision des Personalstatuts unter Berücksichtigung des erwähnten Gegenantrages zuzustimmen und dem Antrag des Stadtrates ansonsten vollumfänglich zu folgen.

Die Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler:

Es liegt also ein Änderungsantrag der RGPK vor. Über den wir im Abstimmungsteil zuerst befinden.

Stadtpräsident Harald Huber:

Wie Gabi Barco schon ausgeführt hat, ist die Verselbständigung der Pensionskasse per 1. Januar 2014 der Auslöser für den stadträtlichen Antrag auf Teilrevision des Personalstatuts. Wir haben zusätzlich noch ein paar Änderungen aufgenommen: Anpassungen an das kantonale Recht, Abgrenzung zum kommunalen Behördenstatut sowie einige sprachliche Anpassungen. Der stadträtliche Vorentwurf wurde der RGPK, der Schulpflege, der Sozialkommission und dem Personalverein als Sozialpartner zur Vernehmlassung unterbreitet. Ich danke allen, die sich daran beteiligt haben, insbesondere aber auch für das Verständnis bei allen, dass man keine umfassende Revision des Personalstatuts gemacht hat, sondern dass wir uns auf das beschränkt haben, was kurzfristig auf den 1.1.2014 nötig ist. Mit dem Antrag der RGPK ist der Stadtrat auch einverstanden.

Beschluss zum Antrag der RGPK:

Streichen von Art. 1 Abs. 4 Sätze 4 und 5:

Zustimmung.

Beschlüsse zu den Anträgen des Stadtrates:

6.1 Das teilrevidierte Personalstatut gemäss Entwurf vom 1. Oktober 2013 – unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Änderungsantrages der RGPK – wird erlassen:

Zustimmung.

6.2 Die Änderungen treten am 1. Januar 2014 in Kraft:

Zustimmung.

6.3 Alle mit den veränderten Artikeln im Widerspruch stehenden kommunalen Erlasse werden mit dem Inkrafttreten der revidierten Bestimmungen aufgehoben:

Zustimmung.

7. Postulat betreffend elektronischer Beschlussdatenbank (2013-252)

Bericht und Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat hat wie folgt Bericht und Antrag erstattet:

„Stellungnahme

Der Stadtrat unterstützt das Anliegen des Postulats. Er ist bereit mit einer Beschlussdatenbank auf der Website www.adliswil.ch dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss Kantonsverfassung gerecht zu werden.

Kosten

Für die Einführung der Beschlussdatenbank müssen die Dokumenten- und Protokollverwaltungssoftware CMI AXIOMA mit der Schnittstelle „Publikator“ ergänzt und auf der Website Anpassungen vorgenommen werden. Diese beiden Erweiterungen ermöglichen es, die zur Publikation freigegebenen Auszüge des Stadtratsprotokolls nach Abnahme durch den Stadtrat per Knopfdruck auf der Website zu publizieren. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Publikator CMI AXIOMA	Einmalige Kosten	Jährliche Wartung
Lizenzen	8'750.00	1'312.50
Dienstleistungen	8'100.00	-
MWST	1'348.00	105.00
<i>Total inkl. MWST</i>	<i>18'198.00</i>	<i>1'417.50</i>

Schnittstelle Backslash	Einmalige Kosten	Jährliche Kosten
Lizenzen	-	300.00
Dienstleistungen	7'040.00	-
MWST	563.20	24.00
<i>Total inkl. MWST</i>	<i>7'603.20</i>	<i>324.00</i>

Zusammenfassung

Kosten Total	Einmalige Kosten	Jährliche Kosten
Publikator CMI AXIOMA	18'198.00	1417.50
Schnittstelle Backslash	7'603.20	324.00
Diverses, Unvorhergesehenes	4'198.80	258.50
<i>Total inkl. MWST</i>	<i>30'000.00</i>	<i>2'000.00</i>

Umsetzung

Die Kosten für eine elektronische Beschlussdatenbank sind im Budget 2014 noch nicht berücksichtigt. Die Umsetzung soll aus Kostengründen zusammen mit dem nächsten Releasewechsel und der Implementierung des Moduls Baupro ins CMI AXIOMA durchgeführt werden. Da der Zeitpunkt des nächsten Releasewechsels noch nicht feststeht, bleibt der Termin für die Einführung der elektronischen Beschlussdatenbank noch offen. Die „Weisungen zum Erstellen von Anträgen an Behörden“ sollen durch die Verwaltungsleitung mit einem Kapitel „Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen im Internet“ auf Basis des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) ergänzt werden. Die Aufzählung der zu veröffentlichen bzw. nicht zu veröffentlichen Beschlüsse in

diesem Kapitel dient den antragstellenden Ressorts dazu, einen Vorschlag für die Veröffentlichung bzw. Nicht-Veröffentlichung ins Dispositiv der Anträge aufzunehmen. Die elektronische Beschlussdatenbank stellt die Stadt auch der Schule zur Verfügung. Die Ausarbeitung einer Auflistung der zu veröffentlichen bzw. nicht zu veröffentlichen Beschlüsse liegt in der Kompetenz der Schule. Die Beschlüsse des Gemeinderates werden bereits heute auf der Website der Stadt publiziert. Obwohl Gemeinderat und Stadtrat verschiedene Software für die Geschäftsverwaltung einsetzen, wird bei der Umsetzung geprüft, ob eine Einbindung der Beschlüsse des Gemeinderates in die Beschlussdatenbank möglich ist. Auf Antrag des Stadtpräsidenten fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziffer 4 GO folgenden Beschluss:

- 1 Der Stadtrat stimmt der Einführung einer elektronischen Beschlussdatenbank zu. Die Informatik wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 2 Für Beschaffung und Unterhalt der elektronischen Beschlussdatenbank bewilligt der Stadtrat für das Jahr 2014 einen Nachtragskredit von brutto 30'000 Franken inkl. MWST zu Lasten Konto 061.3180.00 / 61.615 einmalig und 2'000 Franken inkl. MWST zu Lasten Konto 061.3180.00 / 61.615 ab dem Jahr 2014 jährlich wiederkehrend.
- 3 Die Verwaltungsleitung wird beauftragt die „Weisungen zum Erstellen von Anträgen an Behörden“ mit dem einem neuen Kapitel „Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen im Internet“ zu ergänzen und dieses neue Kapitel dem Stadtrat vorzulegen.
- 4 Dem Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
 - 4.1 Der Gemeinderat nimmt von der geplanten Umsetzung Kenntnis
 - 4.2 Das Postulat „Elektronische Beschlussdatenbank“ wird abgeschrieben.“

Mario Senn, zum Bericht und Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat möchte eine elektronische Beschlussdatenbank einrichten. Dafür möchte ich dem Stadtrat danken. Es gilt beim staatlichen Handeln grundsätzlich das Öffentlichkeitsprinzip. Das Internet spielt dabei eine immer bedeutendere Rolle, deshalb ist dieser Entscheid absolut richtig. Erlauben Sie mir noch folgende Bemerkungen:

- Der Zeitpunkt der Realisierung ist offen. Ich hoffe, dass der Stadtrat die Umsetzung rasch an die Hand nimmt.
- Der Stadtrat lädt die Schulpflege ein, ihre Beschlüsse ebenfalls auf der geplanten Datenbank zu veröffentlichen. Mir ist klar, dass der Stadtrat die Schulpflege nicht zwingen möchte. Ich möchte an dieser Stelle aber erwähnen, dass auch die Beschlüsse der Schulpflege, aber auch der Sozialkommission oder der Baukommission dem Öffentlichkeitsprinzip unterliegen. Natürlich nicht alle, aber wenn die Schulpflege oder auch die Sozialkommission bspw. Gebühren anpassen, sind diese Beschlüsse öffentlich. Ich wünsche mir also, dass alle dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehenden Behörden von dieser Datenbank Gebrauch machen werden.

Der Stadtrat beantragt Abschreibung des Postulats. Ich beantrage Ihnen, das zu unterstützen und danke dem Stadtrat für die Umsetzung dieses Vorhabens.

Beschlüsse

- 7.1 Der Gemeinderat nimmt von der geplanten Umsetzung Kenntnis:
Zustimmung.
- 7.2 Das Postulat „Elektronische Beschlussdatenbank“ wird abgeschrieben:
Zustimmung.

8. Verbesserung des ÖV-Angebotes

Postulat von Peter Bühler, Begründung

Peter Bühler hat am 5. November 2013 folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob eine Verbesserung des ÖV-Angebotes durch die folgenden Massnahmen realisierbar ist:

- a) Betrieb der Ortsbusse während 7 Tagen pro Woche
- b) Verdichtung des Fahrplans der Linie 156 (ganztägliches Angebot während 7 Tagen pro Woche)
- c) Verlängerung der Linie 153 (Büchel) bis Tierpark Langenberg.

Begründung:

Die Stadt Adliswil ist nach dem rasanten Wachstum der letzten Jahre die elftgrösste Stadt im Kanton Zürich. Obwohl sich das Angebot des ÖV in Adliswil in den vergangenen Jahren verbessert hat, entspricht es nicht der Bedeutung Adliswils als Standort von Unternehmen und als Wohngemeinde. Die schwerwiegendsten Mängel sind:

1. Der Ortsbus fährt am Sonntag nicht.
2. Die Buslinie Adliswil-Thalwil (Linie 156) ist ein Angebot, das dank dem Engagement der SP Adliswil besteht. Es erfreut sich grosser Beliebtheit und ist für PendlerInnen eine wichtige Verbindung. Allerdings ist die Fahrpläneinschränkung auf Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Abend ein grosser Nachteil. An Wochenenden fehlt die Verbindung vollkommen, obwohl ein Bedarf besteht, den Bahnhof Thalwil mit seinen attraktiven S-Bahn- und Schnellzugverbindungen auch an Wochenenden und Feiertagen zu erreichen.
3. Die Parkplätze im Tierpark Langenberg kosten inzwischen 10 Franken. Manche AdliswilerInnen würden nur schon aus Kostengründen lieber auf das Auto verzichten, um zum Parkzentrum zu gelangen. Die Erschliessung des Parkzentrums mit dem ÖV durch die SZU mit Haltestelle Tierpark ist für ältere Leute, Gehbehinderte und Familien mit kleinen Kindern über den steilen Fussweg als äusserst schlecht zu bezeichnen. Für ein so beliebtes, überregionales Ausflugsziel ist diese Situation völlig ungenügend.

Eine Verbesserung des ÖV-Angebotes durch die oben genannten Massnahmen wäre geeignet, eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in Adliswil zu erreichen.

Peter Bühler stellt das Postulat vor.

Stadtrat Patrick Stutz:

Das ÖV-Angebot in Adliswil ist auch für uns ein wichtiges Anliegen, und deshalb setzen wir uns auch entsprechend ein. Im Rahmen der Fahrplanwechsel überprüfen wir das Angebot in Adliswil und unterbreiten der Regionalen Verkehrskommission (RVK) entsprechende Vorschläge, die unterstützt oder nicht unterstützt werden. Unterstützte Vorschläge gehen von dieser Kommission als Antrag an den ZVV, der schliesslich darüber befindet. Unsere Bemühungen tragen aber auch Früchte.

Zum Punkt a „Betrieb der Ortsbusse während 7 Tagen pro Woche“ kann ich Ihnen mitteilen, dass wir ab dem nächsten Fahrplanwechsel - ab 15. Dezember 2013 – vom Ortsbus ein Sonntagsangebot haben, und zwar von morgens um 08.00 bis abends um 20.00 Uhr

im 20-Minuten-Takt. Zum Punkt b „Verdichtung des Fahrplans der Linie 156“: Es gibt nächstes Jahr im Rahmen der Durchmesserlinie einen weiteren Fahrplanwechsel, wo der 156er neu sieben Tage die Woche bis abends um 20.00 Uhr durchgehend fahren wird. Diese Anträge haben wir in der RVK eingebracht, und sie wurden bzw. werden umgesetzt.

Zum Punkt c, „Verlängerung der Linie 153 vom Büchel bis zum Tierpark Langenberg“ gibt es zwei Aspekte: Wir haben zwei Ortsbusse in Adliswil, der eine bedient den 151er, der andere den 152er und den 153er. Wir haben auf dem 152er und 153er mit dem 20-Minuten-Takt, der erst neu eingeführt wurde, in der Fahrzeit vier Minuten Reserve. Das heisst, ich kann mit einem Bus nicht bis zum Tierpark Langenberg fahren, und gleichzeitig den 152er und den 153er bedienen. Es würde also einen Bus mehr brauchen. Ein Bus mehr kostet aber zwischen 200'000 und 300'000 Franken. Deshalb wäre dieses Anliegen auf dünnem Eis, wenn man es der RVK bzw. dem ZVV unterbreiten würde. Der zweite Aspekt ist meine persönliche Meinung: Der Tierpark Langenberg ist mit dem ÖV gut erschlossen. Auf der einen Seite – das stimmt, mit der Haltestelle „Tierpark“ ist man dem Zentrum genau entgegengesetzt – gibt es aber die Möglichkeit, mit dem Zug nach Langnau und dann mit dem Postauto zum Langenberg zu fahren. Es gibt also ÖV-Möglichkeiten. Auf der anderen Seite bezahlt man für den Besuch des Tierparks Langenberg keinen Eintritt. Die Einnahmen der Parkgebühren ist eigentlich eine Umtriebsentschädigung für den Betrieb, und ich finde das auch richtig.

Der Stadtrat erachtet dieses Postulat als erfüllt mit Punkt a und b, dies ist auch im öffentlichen Interesse von Adliswil. Beim Punkt c sehen wir derzeit keine Umsetzungsmöglichkeit.

Thomas Fässler:

Ich votiere dafür, dass man das Postulat nicht überweist, weil a und b schon erfüllt sind, und c finde ich eine gesuchte Sache, wahrscheinlich einfach, damit man ein Postulat einreichen kann. Die meisten schaffen es, dorthin zu laufen. Sowohl vom Büchel als auch von der Station unten mag man sehr gut hinauf laufen, und sonst hat man ja eben die Möglichkeit, via Postauto hinzukommen.

Beschluss

Das Postulat von Peter Bühler betreffend Verbesserung des ÖV-Angebotes wird an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Ablehnung mit 22 : 7 Stimmen.

9. Gestaltung des Aussenbereichs des Schulhaus-Provisoriums Dietlimoos

Interpellation von Peter Bühler, Begründung

Ratspräsidentin Carmen Marty Fässler:

Wie bereits mitgeteilt, wird diese Interpellation mündlich beantwortet.

Peter Bühler hat am 31. Oktober 2013 folgende Interpellation:

„Die Schule Adliswil hat mit Beginn des neuen Schuljahres das Schulhaus-Provisorium Dietlimoos in Betrieb genommen und am 14. September 2013 den interessierten Bürgern vorgestellt. Dabei war ich im Speziellen über die Aussenanlagen irritiert. Den Schülerinnen und Schülern stehen nur ein asphaltierter Vorplatz und eine leere Wiese zur Verfügung. Im derzeitigen Zustand ist das Schulgelände wenig dazu geeignet, Raum für Spiele und Bewegung zu bieten. Körperliche Bewegung ist jedoch wichtig für das neurobiologische Motivationssystem, sie macht den Kopf frei für geistige Tätigkeit. Des Weiteren hinterlässt dieses Schulhaus-Provisorium eine äusserst schlechte Visitenkarte für die Stadt Adliswil. Deshalb bitte ich die Schule um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann wird laut Planung den Schülerinnen und Schülern im Provisorium Dietlimoos eine angemessene Umgebung für die Pausen zur Verfügung stehen?
2. Kann die Planung der Spielanlagen des Schulgeländes so gestaltet werden, dass das Gelände für den zukünftigen Neubau des Schulhauses nutzbar sein wird?

Peter Bühler stellt die Interpellation vor.

Rita Rapold, zur mündlichen Beantwortung:

Das Provisorium Dietlimoos musste in kürzester Zeit realisiert werden. Dies war nicht zuletzt auch dank der raschen Behandlung des Kreditantrags im Gemeinderat möglich. Oberstes Ziel war, die notwendigen Unterrichtszimmer auf den Beginn des Schuljahres bereitzustellen. Dank grossem Einsatz aller Beteiligten und der kompetenten Leitung durch unsere Liegenschaftenabteilung konnte dies erreicht werden. Die Umgebung war zu diesem Zeitpunkt öde, in der Zwischenzeit spriesst aber auch wieder Gras. Das Provisorium steht ausserhalb der Bauzone und konnte nur mit einer Ausnahmegewilligung des Kantons gebaut werden. Der Kanton machte zur Auflage, dass der Flächenbedarf für das Provisorium auf das Nötigste zu beschränken ist und bestehende Aussenanlagen und Parkierungsflächen zu nutzen sind. Es konnten deshalb nicht die sonst üblichen Aussenanlagen projektiert werden. Auch stehen keine Parkplätze zur Verfügung und die Zufahrt ist nur als Zubringerdienst erlaubt. Zu berücksichtigen ist auch, dass voraussichtlich 2015 noch eine weitere Fläche für zusätzliche Provisorien benötigt wird.

Zur 1. Frage:

Es ist geplant, nach dem Winter auf dem jetzt noch mit Schotter belegten Teil ein Spielgerät aufzustellen, welches für die Kindergarten- und Unterstufenkinder geeignet ist. Die der Stadt gehörende Umgebung mit Bäumen, Büschen und ungenutztem Wiesland steht auch für Aktivitäten zur Verfügung.

Zur 2. Frage:

Nein. Das Provisorium steht in dem Bereich, der für Wohn- und Gewerbebauten geplant ist. Das zukünftige Schulgelände nebenan ist noch nicht eingezont. Es können dort also noch keine Anlagen realisiert werden. Zudem wird das Gelände während der Bauzeit voll beansprucht sein. Jetzt realisierte Anlagen würden dann mitten in einer Baustelle stehen.

Zum Traktandum 10 stellt Mario Senn einen Ordnungsantrag auf Verschiebung auf die Februar-Sitzung.

Beschluss

Das Traktandum 10 „Neuerungen Kinderbetreuung“, Interpellation von Mario Senn und zehn Mitunterzeichneten, Begründung, wird an der Februar-Ratssitzung behandelt:

Zustimmung.

Schluss der Sitzung: 23.05 Uhr

Für die Richtigkeit:

Ida Hofstetter, Ratssekretärin